

Entsprechenserklärung 2017

Investitionsbank Schleswig Holstein (IB.SH)



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2017



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Inhalt

Strategie	3
Allgemeine Informationen.....	3
1 Strategische Analyse und Maßnahmen	4
2 Wesentlichkeit	7
3 Ziele	9
4 Tiefe der Wertschöpfungskette.....	11
Prozessmanagement	14
5 Verantwortung.....	14
6 Regeln und Prozesse	14
7 Kontrolle.....	15
8 Anreizsysteme.....	18
9 Beteiligung von Anspruchsgruppen	20
10 Innovations- und Produktmanagement.....	22
Umwelt	28
11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	28
12 Ressourcenmanagement	34
13 Klimarelevante Emissionen	35
Gesellschaft	39
14 Arbeitnehmerrechte.....	39
15 Chancengleichheit.....	42
16 Qualifizierung	46
17 Menschenrechte.....	49
18 Gemeinwesen	51
19 Politische Einflussnahme.....	54
20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	55

STRATEGIE

Allgemeine Informationen

Als zentrales Förderinstitut des Landes unterstützt die IB.SH gemäß § 6 des Investitionsbankgesetzes Schleswig-Holstein (IBG) das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Der Schwerpunkt der Fördertätigkeit liegt in Schleswig-Holstein (Regionalitätsprinzip). Im Einzelnen ist die IB.SH in den Bereichen „Wirtschaft und Technologie“, „Immobilien“, „Kommunen und Infrastruktur“ sowie „Arbeit und Bildung“ tätig. Zur Erfüllung der Förderaufgaben gewährt und verwaltet die IB.SH insbesondere Darlehen und Zuschüsse. Sie übernimmt und verwaltet ferner Bürgschaften und andere Gewährleistungen und geht Beteiligungen an Unternehmen ein. Sie nimmt Beratungs- und andere Dienstleistungen wahr, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Aufgaben werden gemäß § 8 IBG vom Land Schleswig-Holstein durch öffentlich-rechtliche Verträge übertragen (Auftragsprinzip), wobei die Kostendeckung gewährleistet sein muss (Gesamtkostendeckungsprinzip). Die Bank unterstützt das Land in den folgenden Förderbereichen:

- a) Wohnraumförderung
- b) Förderung städtebaulicher Planung, Erneuerung und Entwicklung
- c) Mittelstandsförderung
- d) Förderung im Rahmen von Risikokapital
- e) Technologie- und Innovationsförderung
- f) Infrastrukturförderung
- g) Förderung des Umweltschutzes
- h) Förderung der rationellen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung
- i) Förderung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und des ländlichen Raumes
- j) Förderung des Gesundheitswesens
- k) Kunst und Kulturförderung einschließlich Baukultur
- l) Förderung des Tourismus
- m) International vereinbarte Förderprogramme
- n) Internationale Zusammenarbeit.

Wesentliche Grundlage für die Fördertätigkeit der IB.SH bildet die Verständigung über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland (Verständigung II). Im Rahmen der Vorgaben der Verständigung II dürfen Förderinstitute wie die IB.SH unter Beibehaltung der staatlichen Haftungsinstitute Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie aktiv sein. Die Verständigung II gibt dabei explizit Bereiche vor, in denen die Vorteile der staatlichen Haftungsinstitute eingesetzt werden dürfen.

Mit dem „Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG)“ erfolgte am 01.06.2003 die Verselbstständigung von der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale. Die IB.SH ist seitdem nicht nur wirtschaftlich, sondern auch organisatorisch und rechtlich selbstständig.

Der Geschäftsbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, die Tätigkeit der IB.SH ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Gleichwohl ist ein ausreichendes Betriebsergebnis zu erwirtschaften, aus dem die unterjährigen Risiken abgedeckt sowie das aufsichtsrechtlich erforderliche Eigenkapital gebildet werden können. Die Geschäftsberichte der IB.SH können unter www.ib-sh.de/die-ibsh/geschaeftsberichte-und-weitere-publikationen/geschaeftsberichte/ eingesehen werden. Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH wurden im Berichtsjahr von der Ratingagentur Fitch mit einem AAA-Rating bestätigt.

1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Handeln ist der zentrale Leitgedanke der Geschäftsstrategie der IB.SH und damit ein wesentliches Kriterium für die geschäftspolitischen Entscheidungen. Die IB.SH orientiert sich dabei am 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit und richtet ihre Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit aus.

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes berücksichtigt die IB.SH ökonomische, ökologische und soziale Aspekte ausgewogen, so dass das Angebot der IB.SH in seiner Gesamtheit die nachhaltige Entwicklung Schleswig-Holsteins unterstützt. Gleichzeitig

gewährleistet es dauerhaft auskömmliche Erträge für die IB.SH – als notwendige Grundlage für eine nachhaltige Erfüllung ihres Förderauftrages.

1. Ökonomische Säule



Der Geschäftsbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip, wonach grundsätzlich nur Aufgaben wahrgenommen werden dürfen, wenn die Deckung der Aufwendungen gewährleistet ist. Hierbei sind alle Kosten einzubeziehen, also beispielsweise auch die Risikokosten. Das Geschäftsmodell der IB.SH beruht auf der

Gewährleistung einer jederzeitigen soliden Risikotragfähigkeit. Zudem ist ein ausreichendes Betriebsergebnis zur Bildung des aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitals zu erwirtschaften.

2. Ökologische Säule



Die IB.SH beachtet bei ihren geschäftlichen Aktivitäten bereits heute in hohem Maße ökologische Kriterien und wird mit gezielten Maßnahmen dafür sorgen, diesem Anspruch und den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen und steigenden Herausforderungen dauerhaft gerecht zu werden. Als weitere Ausprägung der ökologischen Komponente der Nachhaltigkeit ist die Unterstützung des Landes bei den verschiedenen Maßnahmen zur Energiewende anzusehen.

Die IB.SH fördert insbesondere mit vielfältigen Förderprogrammen Vorhaben zur Energieeinsparung (z.B. Finanzierung von energetischen Sanierungen und Neubauprojekten im Immobilienbereich) und Energieeffizienz (z.B. Finanzierung von Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz in Unternehmen). Außerdem unterstützt die IB.SH gezielt Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien (z.B. Finanzierungen zum Ausbau der Windenergie). Eine besondere Rolle im Zusammenhang mit der ökologischen Säule der Nachhaltigkeit kommt auch der Energieagentur bei der IB.SH zu, die sowohl für die Bereiche der Bank als auch für die Kunden der IB.SH, deren Hausbanken und für das Land als sach- und fachkundiger Ansprechpartner bei

vielfältigen energetischen Fragestellungen bereitsteht und zentraler Bestandteil des „Energie-Netzwerks“ in Schleswig-Holstein ist.

Weiter ist die Geschäftstätigkeit der IB.SH darauf ausgerichtet, belastende Auswirkungen auf die Umwelt weitestgehend zu vermeiden. Dieser Ansatz findet z.B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen und dem Einkauf Anwendung. Darüber hinaus werden für den kommenden Neubau der IB.SH energetische Gold-Standards gemäß DGNB und effiziente Gebäudetechnik geplant.

3. Soziale Säule



In sozialer Hinsicht ist das Handeln geprägt von der Rolle der IB.SH als sozialer Arbeitgeber und dem gesellschaftlichen Engagement der IB.SH. Durch die operative Geschäftstätigkeit werden bspw. Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen, allgemeiner und sozialer Wohnraum gefördert und der Ausbau kommunaler Infrastruktur unterstützt.

Die Rolle als sozialer Arbeitgeber drückt sich insbesondere in vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und

Familie sowie dem Aus- und Weiterbildungsanspruch der IB.SH, einschließlich der Förderung von Potenzialträgern, aus. Ein weiterer Aspekt betrifft die Gesundheitsförderung sowie die Beachtung jeglicher Grundsätze zur Gleichstellung und Berücksichtigung einer angemessenen Vielfalt beispielsweise in Bezug auf Kultur und Religion sowie Alter, Geschlecht und/oder Behinderung. Das gesellschaftliche Engagement ist geprägt von der Nachwuchsförderung einerseits und dem spendenbasierten Engagement andererseits. Die Nachwuchsförderung bezieht sich vor allem auf die Bereiche Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Das spendenbasierte Engagement der IB.SH findet seinen Niederschlag in erster Linie im Betrieb der Online-Spendenplattform „WIR BEWEGEN.SH“ (www.wir-bewegen.sh), auf der ehrenamtlich engagierte Bürger und Vereine die benötigten finanziellen Mittel für Projekte in den Bereichen Kultur, Miteinander und Helfen, Sport, Bildung, Tiere, Gesundheit und Umwelt mithilfe von Crowdfunding einerseits und Zuspenden der IB.SH und weiteren institutionellen Spendern andererseits einwerben können.

2 Wesentlichkeit

Wesentliche Aktivitäten und deren Bezug zu Nachhaltigkeitsfragen

In der Wesentlichkeitsmatrix wird die Bedeutung der Kernelemente für interne Stakeholder, hier auf der Horizontalachse und für externe Stakeholder auf der Vertikalachse dargestellt.

In der Wesentlichkeitsmatrix wird die Bedeutung der Kernelemente für interne Stakeholder, hier auf der Horizontalachse und für externe Stakeholder auf der Vertikalachse dargestellt.

Tabelle 1: Wesentlichkeitsmatrix

Bedeutung für interne Stakeholder / externe Stakeholder	Mittel (intern)	Hoch (intern)	Sehr hoch (intern)
Sehr hoch (extern)	Beteiligung von Anspruchsgruppen (Stakeholderdialog, Netzwerke)	Beratung zu Klimaschutz und Umwelt	Nachhaltige Förderprodukte (Soziale Wohnraumförderung, Arbeitsmarktprogramme, Infrastrukturförderung, Energieeffizient Bauen/Sanieren, Erneuerbare Energien)
Hoch (extern)	Gesellschaftliches Engagement	Ressourcenschonung im Bankbetrieb (u.a. Neubau)	Produkt- und Innovationsmanagement
Mittel (extern)		Prozessebene Nachhaltigkeit	Mitarbeiterverantwortung

Abbildung 1: Wesentlichkeitsmatrix



Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Ihr Ziel ist es, gemäß ihrer Geschäftsstrategie, aus eigener Ertragskraft nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein zu fördern. Mit dieser Zielsetzung vergibt die IB.SH Fördermittel an Firmen, Immobilienkunden und Kommunen für Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung, Förderung, Innovation und Energieeffizienz. Die Geschäftstätigkeit der IB.SH wirkt daher unmittelbar nachhaltig.

Neben dieser Nachhaltigkeitswirkung fokussiert die IB.SH ihre Aktivitäten auf weitere als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB erachtete Sachverhalte im Bereich der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung, wie in der Wesentlichkeitsmatrix ersichtlich.

Durch ihre Geschäftstätigkeit ergeben sich für die IB.SH soziale und ökologische Chancen und Risiken.

In der Wesentlichkeitsmatrix wird deutlich, dass nachhaltige Förderprodukte (Soziale Wohnraumförderung, Arbeitsmarktprogramme, Infrastrukturförderung, Energieeffizient Bauen/Sanieren, Erneuerbare Energien) eine sehr große Bedeutung haben. Dabei überwiegen die Chancen.

Als Förderinstitut berät die IB.SH beispielsweise Firmen und Kommunen zum Thema Klimaschutz. Dadurch ergibt sich die Chance, ökologische Vorhaben anzustoßen und langfristig zu begleiten. Soziale Verantwortung übernimmt die IB.SH zum Beispiel, indem sie bezahlbaren Wohnraum fördert und in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Das Land, der Bund und die Europäische Union legen Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen mit einem bestimmten Förderziel fest. Dabei besteht das Risiko von ungewollten Nebeneffekten oder unvorhergesehenen Fehlanreizen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen. Risiken im Sinne von „Moral Hazard“ können dort entstehen, wo die IB.SH Vorhaben finanziert oder mitfinanziert. Sie kommen zum tragen, wenn die Empfänger der Finanzierung gegen Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Um diese Risiken zu minimieren, bestehen in der IB.SH Regeln und Prozesse (vgl. Kapitel 4).

Als Kreditinstitut ist die IB.SH an gesetzliche Normen und Vorgaben gebunden und unterliegt der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Daher werden die

Themen Korruptions- und Betrugsprävention nicht im Rahmen der Wesentlichkeitsmatrix adressiert, stellen aber eine aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dar. Zur Geldwäsche- und Betrugsprävention finden zum Beispiel regelmäßig Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter statt. Ergänzend ist festzustellen, dass die Beachtung von Menschenrechten aufgrund des Regionalitätsprinzips keinen als wesentlich zu klassifizierenden Aspekt in der Nachhaltigkeitsbetrachtung darstellt.

In der Wesentlichkeitsmatrix wird die Bedeutung der Kernelemente für interne Stakeholder, hier auf der Horizontalachse und für externe Stakeholder auf der Vertikalachse dargestellt.

3 Ziele

Langfristige Ziele

Die IB.SH verfolgt längerfristige qualitative und quantitative Ziele für ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Tabelle 2: Qualitative und quantitative Ziele für Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Zielbezeichnung	Format	Priorität	Zeitraumen	Operationalisierung	Kontrolle
Nachhaltigkeit und nachhaltiges Verhalten auf allen Ebenen stärken	Qualitativ	Sehr hoch	2018/2019	Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems	Nachhaltigkeitsleitsätze liegen vor zur internen wie externen Bekanntmachung
Beteiligung von Anspruchsgruppen ausbauen	Qualitativ	Sehr hoch	2018	Regelmäßiges Kundenfeedback einholen	Kundenfeedbacksystem eingeführt
Gesellschaftliches Engagement erlebbar machen	Qualitativ	Hoch	2018/2019	z.B. Corporate Volunteering	Auswertung und Berichterstattung
Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern	Qualitativ	Hoch	2018	Technische Ausstattung für Wahrnehmung von Homeoffice verbessern	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Notebooks
Nachhaltige Förderprodukte entlang der jeweiligen Bedarfslagen bereitstellen	Qualitativ	Hoch	2018/2019	Regelmäßige Überprüfung des Fördererfolgs anhand geeigneter Kriterien	Datenbasis vorhanden und geeignete Berichterstattung eingeführt
Mitarbeiterbeteiligung fördern	Qualitativ	Sehr hoch	2018	Regelmäßig Mitarbeiterfeedback einholen und Format für kontinuierliches Ideenmanagement entwickeln	Konzept liegt vor

Zielbezeichnung	Format	Priorität	Zeitraumen	Operationalisierung	Kontrolle
Chancen der Digitalisierung für Prozessoptimierung nutzen	Qualitativ	Sehr hoch	2018/2019	Interne Prozesse papierlos gestalten	Stand der Umsetzung
Digitale Kanäle nutzen	Qualitativ	Sehr hoch	2018/2019	Gezielte Prüfung von Angeboten (z.B. Portale und Plattformen)	Analyse und ggf. Umsetzung
Schonenden Umgang mit Ressourcen im Bankbetrieb vorantreiben	Qualitativ	Sehr hoch	2018	Realisierung eines hohen Nachhaltigkeitsstandards (DGNB-Gold) im Zuge des IB.SH Neubaus	Erteilung des Bauauftrags im ÖPP-Verfahren
Solide Ertragsbasis zur Dotierung des Eigenkapitals	Quantitativ	Sehr hoch	2018	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Förderbestände auf hohem Niveau halten	Quantitativ	Sehr hoch	2018	Neugeschäftsplanung	Jahresabschluss

Die IB.SH verfolgt sowohl quantitative, als auch qualitative Ziele, die in der Geschäftsstrategie verankert sind. Quantitative Ziele dienen dazu, die Fördertätigkeit der IB.SH aus eigener Ertragskraft langfristig aufrechtzuerhalten. Es geht also im Sinne der Förderung nicht um Gewinnmaximierung, sondern um Kostendeckung und Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Daneben sind in der Geschäftsstrategie drei qualitative Zieldimensionen verankert:

1. Kunde/Stakeholder
2. Effizienz
3. Personal

Die Bereichsziele orientieren sich an diesen Dimensionen.

Das Fundament bildet – wie in der Geschäftsstrategie hinterlegt – eine werteorientierte und stetig weiter zu entwickelnde Unternehmenskultur.

Es ist ein fest definierter Strategieprozess installiert, in dessen Rahmen die IB.SH-Strategie einer regelmäßigen, mindestens jährlichen Überprüfung unterzogen wird. Im Rahmen des Strategieprozesses und der operativen Planung erfolgt eine Überprüfung, Messung und Weiterentwicklung der qualitativen Dimensionen der Geschäftsstrategie und demzufolge auch der Ziele der Geschäftsstrategie und der Geschäftsbereichsziele. Dabei wird entsprechend des zentralen Leitgedankens der Geschäftsstrategie immer auch ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeitsziele gelegt.

4 Tiefe der Wertschöpfungskette

Tiefe der Wertschöpfungskette

Die IB.SH stellt passgenaue Finanzierungen und Beratung für die Wirtschaft, den gewerblichen und privaten Wohnungsbau, die Kommunen und für Privatpersonen bereit. Ihr Ziel ist die zukunftsorientierte Gestaltung ökologischer, demografischer, sozialer und kultureller Entwicklungen in Schleswig-Holstein.

Zu diesem Zweck erhält die IB.SH Mittel von Land, Bund und EU für bestimmte Förderzwecke und nimmt Mittel bei nationalen und europäischen Förderinstituten sowie vom Kapitalmarkt auf. Die Mittelaufnahme erfolgt überwiegend auf eigene Rechnung der IB.SH, ein kleinerer Teil betrifft die Verwaltung staatlicher Mittel. Der Treasury-Bereich der IB.SH ist zuständig für eine gute Aussteuerung der Aktiv- und Passivseite und der Liquidität. Damit und mit dem Management von Zinsrisiken unterstützt der Treasury-Bereich die förderpolitischen Aufgaben der IB.SH.

Die IB.SH legt die erhaltenen und aufgenommenen Mittel entsprechend der vordefinierten Förderzwecke als Darlehen oder Zuschüsse heraus. Es entsteht zusätzlich Wertschöpfung dadurch, dass es sich in der Regel um Beiträge zur Finanzierung von Investitionen handelt, die durch weitere Eigen-/Fremdmittelgeber flankiert werden und die ohne Fördermittelkomponente häufig nicht zustande kommen würden. Entsprechend dem Prinzip der ergänzenden Finanzierung vergibt die IB.SH ihre Kredite fast ausschließlich in Kooperation mit Hausbanken und trifft mit diesen entsprechende Vereinbarungen. Dabei prüft sie sorgfältig, ob die zu finanzierenden Vorhaben förderfähig sind. Die Prüfung fällt je nach Art der zu finanzierenden Maßnahmen unterschiedlich aus. Zum Beispiel prüft die IB.SH in der sozialen Wohnraumförderung anhand von Mieterlisten und den zugehörigen Wohnberechtigungsscheinen, ob der geförderte Wohnraum tatsächlich einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Einhaltung energetischer Standards wird geprüft.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben beachtet die IB.SH - als Anstalt des öffentlichen Rechts - die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union (z.B. Diskriminierungsverbot, EU-Beihilferecht). Bei der Durchleitung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) oder auch der

Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten darüber hinaus die Standards und Rahmenbedingungen dieser Institute.

Um ihre Geschäftstätigkeit durchzuführen, nimmt die IB.SH direkt und indirekt natürliche Ressourcen in Anspruch. Ressourcen zu schonen hat für die IB.SH hohe Priorität (s. Kapitel 2, Wesentlichkeitsmatrix).

Die IB.SH ist ein öffentlich rechtliches Unternehmen mit einem umfassenden Förderauftrag des Landes Schleswig-Holstein. In diesem Rahmen erfolgt der Einkauf von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen nach den gesetzlich definierten Beschaffungsregeln des Landes Schleswig-Holstein (Vergaberecht etc.). Neben den finanziellen Aspekten fließen im Beschaffungsprozess auch nichtfinanzielle Aspekte ein.

Soweit rechtlich zulässig, werden im Einkauf Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption- und Bestechung berücksichtigt.

Ziel ist es, die nichtfinanziellen Aspekte angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in der Planung und Durchführung des Beschaffungsprozesses zu berücksichtigen.

Im Rahmen der eigentlichen Beschaffung werden folgende Aspekte systematisch geprüft und fließen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in die Beschaffungsentscheidung ein.

Die Prüfung berücksichtigt:

- a) Unmittelbare quantitative Kriterien des/der Wirtschaftsgutes/Dienstleistung (z.B. Preis, Fahrtkosten, Rabatte, Skonto)
- b) Unmittelbare Qualitative Aspekte des/der Wirtschaftsgutes/Dienstleistung
- c) Mittelbare Aspekte der Herstellung, Lieferung und Leistungsumstände der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen.

Soweit nicht bereits in der Leistungsbeschreibung des zu beschaffenden Wirtschaftsgutes berücksichtigt fließen auch die unter c) aufgeführten nichtfinanziellen Belange in die Wertung und Entscheidungsfindung ein.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Umweltbelange werden durch den Nachweis von z. B. Unternehmenszertifikaten oder Energieeffizienzklassen bei Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt.

Die vom Bieter benannten / angebotenen Dienstleistungen und Produkte (z.B: mit Umweltzertifikat "Der blaue Engel" oder "FSC" (Forest Stewardship Council) werden hinsichtlich der Ökologie geprüft.

Auf Grund der Produkt- und Dienstleistungsvielfalt gibt es keine standardisierten Prüfverfahren. Für einzelne Produkte werden ökologische Grundsätze beachtet, z.B. Einsatz energiesparender Leuchtmittel und Beschaffung von Ökostrom (emissionsfrei).

Bei Dienstleistungen, wie z.B. Beauftragung eines Dolmetschers, wird darauf geachtet, dass dieser in der Nähe des Veranstaltungsortes wohnt.

Die abgeforderten Nachweise fließen in die Vergabeentscheidung ein und werden beim jeweiligen Beschaffungsvorgang abgelegt.

Arbeitnehmer- und Sozialbelange werden u. a. durch eine Unternehmenserklärung zur Tariftreue (ab 15 TEUR netto) und zum Mindestlohngesetz (ab 25 TEUR netto) fixiert und im Nachgang bei sensiblen Dienstleistungen überwacht. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Beschäftigung von sozial Benachteiligten (Behinderte, Inhaftierte) geprüft.

Die Einhaltung der Menschenrechte wird im Wesentlichen durch die nationale und EU-weite Begrenzung der Lieferanten sichergestellt. Weiterhin wird bei der Beschaffung von sensiblen Waren und Produkten der Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch für Nachunternehmer durch eine Unternehmenserklärung abgefordert.

Die Korruptionsbekämpfung wird durch die Überprüfung der Lieferanten in den dafür gesetzlich bestimmten Registern (Bundesamt für Justiz, Register zum Schutz fairen Wettbewerbs) ab einem Auftragsvolumen von 25 TEUR netto sichergestellt. Darüber hinaus gelten in der IB.SH weitreichende Compliance-Regeln, die regelmäßig intern überprüft werden.

Eine ausführliche Darstellung aller erhobenen Verbrauchswerte und Maßnahmen zur Ressourcenschonung finden Sie in Kapitel 11 „Umwelt“.

PROZESSMANAGEMENT

5 Verantwortung

Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit wird folgendermaßen operationalisiert:

Die Verantwortlichkeit für die Nachhaltigkeit liegt im Bereich Unternehmensentwicklung. Der Bereich Unternehmensentwicklung verantwortet die Gesamtstrategie und koordiniert Bank weit relevante Themen. Neben der Nachhaltigkeit gehören hierzu die Verantwortung des zentralen Produkt- und Digitalisierungsmanagements und die Kommunikation der Bank. Die IB.SH-Energieagentur ist ebenfalls diesem zentralen Unternehmensbereich zugeordnet.

Neben der Erstellung der Entsprechenserklärung des DNK koordiniert der Bereich auch das Nachhaltigkeitsteam in der Bank und initiiert Nachhaltigkeitsprojekte. Dem Nachhaltigkeitsteam gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche an. Dadurch wird eine hohe Transparenz in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsaspekte und Maßnahmen innerhalb der Fachbereiche sichergestellt und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gesteuert. Da die Nachhaltigkeit mit der Geschäftsstrategie der IB.SH verzahnt ist, ist auch der Vorstand stark in das Thema involviert.

Die IB.SH hat sich darüber hinaus dem Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein unterworfen und veröffentlicht dazu jährlich einen Bericht sowie eine Entsprechenserklärung. Für 2018 ist die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems geplant. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch und noch stärker als bisher in den Geschäftsprozessen zu berücksichtigen.

6 Regeln und Prozesse

Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Überprüfung der operativen Planung auf eine stringente Ableitung aus der strategischen Ebene erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses. Im Zuge einer Bestandsaufnahme wird die

Zielerreichung im Sinne eines Strategiecontrollings überprüft. Sie beinhaltet eine Einschätzung des Umsetzungsstandes der in der Geschäftsstrategie und den Themenstrategien enthaltenen Ziele sowie der Geschäftsbereichsziele.

Dazu werden die Ziele und Inhalte bestehender Strategien einem Soll-/Ist-Abgleich unterzogen, die Ursachen von vorhandenen Soll-/Ist-Abweichungen analysiert und erforderlichenfalls nachjustiert. Hierbei wird auch regelmäßig überprüft, ob die Ziele und Maßnahmen untereinander konsistent sind. Dies gilt gleichermaßen für die genannten Nachhaltigkeitsziele.

Neben den Zielen und Maßnahmen der Strategie werden die Regeln und Prozesse für das operative Geschäft der Bank in einer umfassenden schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Diese wird kontinuierlich überprüft und angepasst. Dadurch ist sichergestellt, dass die Nachhaltigkeit auch mit dem operativen Geschäft verzahnt ist. Dies wird zukünftig durch den Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt.

7 Kontrolle

Leistungsindikatoren

In dieser Entprechenserklärung werden Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeit in den verschiedenen Kapiteln betrachtet. Im Zuge der Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements 2018 sollen Indikatoren für die regelmäßige interne Planung und Kontrolle genutzt werden und durch geeignete Prozesse deren Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz zur internen Steuerung und externen Kommunikation gesichert werden. Im Hinblick auf die vielschichtigen Förderprodukte werden spezifische Kennzahlen, z.B. CO₂-Fördereffizienz, nur für einzelne Produkte bzw. Förderprogramme und nicht bezogen auf die Gesamtbank systematisch betrachtet. Die querschnittsorientierte natur- und sozialwissenschaftliche sowie technische Fachkompetenz in der OE Energieagentur (Diplom-Ingenieure und Diplom-Geografen) bietet die Basis, Leistungsindikatoren zu identifizieren und zu verwenden.

Leistungsindikator G4-56 Verhaltens- und Ethikkodizes

Im Rahmen ihrer Finanzierungs- und Beratungstätigkeiten hat die IB.SH spezifische Förderrichtlinien zu beachten, die von Land, Bund und EU bezogen auf verschiedenste Nachhaltigkeitsaspekte nach anerkannten, geprüften Maßstäben ausgestaltet sind. Weitere Mindestvoraussetzung für die IB.SH ist die Einhaltung nationalen Rechts. Bei der Umsetzung von Förderung handelt die IB.SH zudem nach der Maxime einer „verantwortungsvollen Kreditvergabe“, d. h. sie fokussiert auf

- eine ganzheitliche Beratung. Die IB.SH informiert potenzielle Kunden vorab umfassend über Kosten und Konsequenzen, die diesen aus der Inanspruchnahme einer Leistung der IB.SH entstehen können. Gesetzlich vorgegebene Mindeststandards werden in jedem Falle eingehalten. Die IB.SH berät vorausschauend und auf Augenhöhe mit dem Kunden. Ziel ist immer das Schaffen der nötigen Transparenz für eine bedarfsgerechte, angemessene und zukunftsorientierte Entscheidung des Kunden.
- den Einsatz bedarfsgerechter, fairer Produkte und Dienstleistungen. Dazu beobachtet die IB.SH die Entwicklungen in Gesellschaft und Umwelt, nimmt die Bedarfe auf und entwickelt im Rahmen eines kontrollierten Prozesses ihr Leistungsspektrum bedarfsgerecht weiter.
- eine sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit
- die Entwicklung und Anwendung sachgerechter, effizienter und transparenter Prozesse für die Kreditvergabe
- eine sorgfältige Abwägung des Verhältnisses von Qualität und Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns
- die Kommunikation und Umsetzung klarer Qualitätsstandards an und durch ihre Geschäftspartner
- geeignete interne Kontrollen als Basis für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Außerdem gibt es innerhalb der IB.SH einen Verhaltenskodex sowie Leitfäden zu energetischen Themenstellungen (z.B. Heiz- und Lüftungsverhalten). Weitere Maßnahmen werden auf Basis des Berichtes zum Energieaudit festgelegt. Bei internen und externen Veranstaltungen sowie in der betriebseigenen Kantine wird Wert auf nachhaltige, regionale Verpflegung gelegt. Dienstreisen

sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen sowie auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Die IB.SH vergibt als öffentlich rechtliches Unternehmen Beschaffungs- und Dienstleistungsaufträge nach den gültigen gesetzlichen Normen. Darüber hinaus verpflichtet sie bereits heute viele ihrer Lieferanten und Dienstleister zu nachhaltiger und ressourcenschonender Geschäftsabwicklung. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses werden auch regelmäßig soziale und ökologische Auswahl- und Beurteilungskriterien berücksichtigt. Die Einhaltung dieser Kriterien (z.B. Produktherkunft, Lohnstandards) wird im Rahmen der Leistungserbringung überprüft. Insgesamt hat die IB.SH hier bereits einen hohen Standard erreicht und entwickelt diesen sukzessive weiter.



Die Zusammenarbeit innerhalb der IB.SH ist geprägt durch gemeinsame Werte, die als „Merkmale der Unternehmenskultur“ Eingang in die Geschäftsstrategie gefunden haben und das Fundament für die quantitativen und qualitativen Ziele bilden:

- Eine positive innere Haltung ist Grundlage für das Miteinander und die Zukunftsausrichtung der IB.SH.
- Verantwortung und Vertrauen sowie ein offener Umgang mit Konflikten unterstützen lösungsorientiertes Handeln.
- Die Kommunikation und der Ressourceneinsatz werden aktiv und bewusst gestaltet.
- Veränderungen werden als Motivation und Chance verstanden.
- Die Entwicklung der Bank wird durch ein gemeinsames Verständnis zu den strategischen Zielen gefördert.

„Führungsleitsätze und Grundsätze der Zusammenarbeit“ konkretisieren die „Merkmale der Unternehmenskultur“ weiter:

- Wir nehmen uns Zeit für Führung und schaffen ein Klima des gegenseitigen Vertrauens.
- Wir arbeiten kooperativ und zielorientiert.
- Wir erbringen Leistungen und erkennen diese an.
- Wir fördern die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir kommunizieren und informieren umfassend und zeitnah.
- Wir fördern die Zusammenarbeit.
- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse und Produkte.
- Wir schaffen Räume und Optionen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

8 Anreizsysteme

Integrierte Nachhaltigkeitsziele

In der Geschäftsstrategie sind Ziele festgelegt, deren Erreichung durch Geschäftsbereichsziele operationalisiert wird. Da die Geschäftsstrategie sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit orientiert, sind dementsprechend auch die verankerten Ziele an der Nachhaltigkeit orientiert. Aus den sich aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und dem Wirtschaftsplan ergebenden quantitativen sowie qualitativen Zielen leiten sich die stellenbezogenen Ziele aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich des Vorstandes, ab. Die Zielerreichung wird regelmäßig auf allen Ebenen von den jeweiligen Vorgesetzten überprüft. Ein Teil der Vergütung der Beschäftigten ist leistungsorientiert und hängt vom Grad der Zielerreichung ab. Einige der in Kapitel 3 genannten Ziele, wie zum Beispiel die papierlose Gestaltung von Kreditprozessen, sind Teil der Zielvereinbarungen.

Die Erreichung der den Wirtschaftsplan betreffenden Ziele wird turnusmäßig (quartalsweise) durch den Verwaltungsrat geprüft. Außerdem wird die das Gesamtjahr betreffende qualitative und

quantitative Zielerreichung des Vorstandes seit 2017 durch den Vergütungskontrollausschuss festgestellt. Der Vergütungskontrollausschuss wurde gemäß § 25d KWG aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildet und kann alle erforderlichen Informationen zur Festlegung der Zielerreichung abfragen bzw. Unterlagen hierzu einsehen. Die Zielerreichung des Vorstandes wird durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, einen Staatssekretär des Landes, festgestellt. Insgesamt ist die Vergütungsstruktur der IB.SH zudem geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und nicht zum Eingehen von Risiken anreizt.



Leistungsindikator G4-51 Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte

Als CRR-Institut unterliegt die IB.SH auch in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis bestimmten Offenlegungsverpflichtungen gem. Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 Abs. 2-4 InstitutsVergV. Wir verweisen hierzu auf unseren Offenlegungsbericht.

Die an die Mitglieder des Vorstandes - als leitende Führungskräfte der IB.SH - gezahlte Vergütung wird aufgrund einer Vorgabe des Corporate Governance Codex Schleswig-Holstein, dem die IB.SH unterliegt, individualisiert im Anhang zum Lagebericht des jeweiligen Geschäftsberichts veröffentlicht (www.ib-sh.de/die-ibsh/geschaeftsberichte-und-weitere-publikation). Darüber hinaus veröffentlicht die IB.SH die Vergütung ihres Vorstandes freiwillig auch in der vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein nach dem Vergütungs-offenlegungsgesetz eingerichteten Internet-Datenbank (www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html).

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wird von der IB.SH keine Vergütung gezahlt.

Leistungsindikator G4-54 Verhältnis der Jahresvergütung

Das Verhältnis der Jahresvergütung des Vorstandsvorsitzenden als höchstbezahlter Mitarbeiter zum Mittelwert der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zum Stichtag 31.12.2017 5,6:1. Das Verhältnis zum Median beträgt 5,7:1.

Vollzeit- und Teilzeitstellen sind in der Berechnung enthalten. Es werden vollzeitäquivalente Lohnsätze für die einzelnen Teilzeitbeschäftigten verwendet.

9 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Stakeholderengagement

Die Kunden und Stakeholder der IB.SH werden in erster Linie durch den Förderauftrag des Landes und die Gestaltung der Förderrahmenbedingungen definiert. Zu den wichtigsten Stakeholdern gehören das Land selbst als Träger und Eigentümer der IB.SH, Kommunen sowie kommunale Aufgabenträger, Vermittler für Immobilienfinanzierungen und die Hausbanken der Kunden in Schleswig-Holstein. Weitere Stakeholder sind die Wirtschaftsfördergesellschaften, Kammern und andere Multiplikatoren (z.B. Branchen-Cluster, Werkstatt-Wissenschaft-Wirtschaft). Mit diesen Stakeholdern finden regelmäßig Austausche/Workshops zur Verbesserung der Zusammenarbeit statt. Auf der Grundlage eines Kundenfeedbacksystems soll künftig auch mit den Endkunden (Fördernehmern) der Dialog intensiviert werden.

Die IB.SH ist seit November 2014 durch die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen auf dem Kapitalmarkt aktiv, daher gewinnt auch der Dialog mit Investoren an Bedeutung. Deswegen ist für 2018 die Teilnahme an passenden Investorenformaten geplant, um die IB.SH als nachhaltigen Emittenten weiter bekanntzumachen.

Auszug CSR-Partner der IB.SH:



Zur weiteren Stärkung des Engagements mit Stakeholdern ist die Bank Mitglied und Partner in verschiedenen Verbänden und Zusammenschlüssen, z.B. Energienetzwerk Schleswig-Holstein, Unternehmensfrühstück zum Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Außerdem nimmt die IB.SH regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., teil. Mit der IB.SH Energieagentur hat die IB.SH unter Finanzinstituten/Förderbanken eine Besonderheit und ist als wichtiger Gesprächspartner in den Netzwerken engagiert und geschätzt.

Intern finden neben bereichsübergreifenden und bereichsinternen Terminen auch bankweite Umfragen statt, bspw. zu den Themen „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ oder „Zufriedenheit mit der Kantine“. Zudem finden regelmäßig 360°-Feedback-Beurteilungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften statt. Zukünftig wird die Mitarbeiterbefragung neu strukturiert. Das "360°Feedback für Führungskräfte" bildet gemeinsam mit der „Great Place to Work“-Umfrage und der Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz die Basis für ein neues Format, das alle drei Befragungen kombiniert. Ziel der Neustrukturierung ist die Verbesserung des Verfahrens im Hinblick auf Effizienz und Aussagekraft für die IB.SH. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Ideenworkshops zu aktuellen Themen. In kreativen Arbeitsgruppen entwickeln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam und bereichsübergreifend innovative Ansätze zu aktuellen Themen wie Digitalisierung, Rahmenbedingungen für Innovation, neue Arbeitsmethoden und moderne Führung.

Leistungsindikator G4-27 Themen und Anliegen der Stakeholdereinbindung

Die Erkenntnisse aus Arbeitskreisen und Stakeholder-Dialogen werden in die aktuellen Prozesse und Produkte integriert.

Rege Nachfrage gab es 2017 von Breitband-Zweckverbänden nach Fördermitteln für den Breitband-Ausbau. Die IB.SH unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung der Breitband-Strategie. In 525 Gemeinden in Schleswig-Holstein finden und fanden Breitbandausbauten statt bzw. sind konkret geplant.

Auch bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum engagieren sich die verschiedenen Investorengruppen: 36 % der Fördermittel aus der Wohnraumförderung wurden an

Genossenschaften, 22 % an freie Wohnungsunternehmen und 21 % an private Investoren vergeben. Für Genossenschaftsneugründungen wurden 5 % der Fördermittel zur Verfügung gestellt, und Kommunen oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften haben 8 % der Mittel in Anspruch genommen. In diesem Geschäftsfeld hat die IB.SH 171 Mio. Euro Fördermittel vertraglich vereinbart, davon 119 Mio. Euro im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung. Außerdem wurden 2017 in Abstimmung mit dem Land und unter Einbindung der kommunalen Landesverbände Maßnahmen im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein entwickelt.



10 Innovations- und Produktmanagement

Nachhaltigkeit als Triebfeder für Innovationen

In der IB.SH ist ein zentrales Produktmanagement verankert. Dies ist im Bereich Unternehmensentwicklung angesiedelt, in dem auch Themenstellungen zur Strategie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bearbeitet werden. Ein enger Austausch kann so sichergestellt werden. Das zentrale Produktmanagement lotet die Entwicklung der Märkte und Förderbedarfe (potenzieller) Kunden kontinuierlich aus und erarbeitet auf dieser Basis passgenaue Produkte und Beratungsansätze. Auch Produktpassungen sowie die Einstellung nicht erforderlicher Dienstleistungen und Produkte werden regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt. In 2017 wurden beispielsweise der IB.SH Mikrokredit und das Produkt Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein modifiziert, um der Bedarfslage der Kunden noch nachhaltiger zu entsprechen. Mit zwei neuen Produkten im Bereich der Immobilienfinanzierung konnte eine Lücke geschlossen werden, um Immobilienvorhaben in Schleswig-Holstein nachhaltig zu unterstützen. Die Präsenz der Förderprodukte auf einschlägigen Finanzierungsplattformen (z.B. für Immobilienfinanzierung) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Zuge der Digitalisierung achtet die IB.SH daher sorgfältig darauf, mit ihren Förderprodukten auch auf den relevanten Online-Plattformen vertreten zu sein, um eine möglichst breite Zielgruppe zu fördern.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins fördert die IB.SH z.B. Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, zur Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktursysteme sowie zum umweltverträglichen und modernen Ausbau von Verkehr und Mobilität. Außerdem finanziert die IB.SH den Mittelstand sowie Gründungen und fördert die Integration von Zuwanderern. Die IB.SH fördert gezielt auch Investitionen in Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau und den Agrarbereich. Für die IB.SH gilt das Regionalitätsprinzip. Das Leistungsspektrum der Bank ist unter www.ib-sh.de/die-ibsh/leistungsspektrum einsehbar.



Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen

Die Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen stellen sich in den einzelnen Fördersegmenten wie folgt dar:

Bereich Immobilienkunden

Im Immobilienbereich der IB.SH liegt der Fokus bei Nachhaltigkeitsthemen auf energetischen und sozialen Maßnahmen. Insbesondere die soziale Wohnraumförderung sichert die nachhaltige Kreditvergabe für die Versorgung besonders förderwürdiger Zielgruppen mit bezahlbarem Wohnraum. Sie ist in verschiedenen Richtlinien, Erlassen und Verordnungen geregelt, die das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit der IB.SH erarbeitet und umsetzt. Die Förderung erfolgt über Darlehen und Zuschüsse oder durch besondere Beratungsleistungen der IB.SH. Die Förderung für Eigentumsmaßnahmen richtet sich an Familien mit Kindern – auch an Alleinerziehende und/oder schwerbehinderte Menschen. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die der Bildung oder bedarfsgerechten Verbesserung selbstgenutzten Wohnraums dienen. Die Förderhöhe ist gestaffelt nach Förderregionen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Kunden bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Zudem gelten für die konkrete Fördermaßnahme Kostengrenzen, die sich wesentlich durch die Einhaltung energetischer Standards definieren. Die erreichten energetischen Standards müssen durch Bestätigung eines Architekten bzw. Ingenieurs nachgewiesen werden. Es muss immer gewährleistet sein, dass die

Fördernehmer die Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten für ihre Immobilie dauerhaft tragen können.

Im Bereich der Förderung des Mietwohnungsbaus liegt der Fokus neben der nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz bei der Wärmeversorgung und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auf der Stabilisierung von Wohnverhältnissen. Gefördert werden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Studentenwohnheimplätze. Auch Lösungen für Wohnungsnotfälle werden geschaffen. Besonders gefördert wird Wohnraum für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, ältere oder schwerbehinderte Menschen.

Lebendige und funktionierende Wohnumfelder stellen eine wesentliche Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Landes-Schleswig-Holstein dar. Wichtig sind dafür integrative Lösungen, mit denen geeignete Fördermöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen gezielt gebündelt werden. Dazu vernetzt die IB.SH ihre umfassenden und erprobten Kernkompetenzen in den Bereichen Wohnungsbau, Städtebau, Infrastruktur, Energie und Umwelt, Projektmanagement und Prozessbegleitung zu einem integrativen, Komplexität steuernden und den Fördermitteleinsatz optimierenden Vorgehen. Sie berät Kommunen und Wohnungsunternehmen und bindet weitere beteiligte Akteure ein. Sie informiert und unterstützt bei der Erarbeitung von Kooperationsverträgen zwischen Kommunen, Wohnungsunternehmen und der IB.SH, mit denen Wohnumfelder verbessert werden sollen. Sie sichert die Wirtschaftlichkeit geplanter Maßnahmen und unterstützt den Interessensausgleich zwischen den Beteiligten. Auf diese Weise werden nicht nur Handlungsoptionen für komplexe Problemlagen der Wohnraumentwicklung in Schleswig-Holstein erarbeitet, sondern auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass aus diesen Handlungsoptionen wirtschaftlich umsetzbare und nachhaltig erfolgreiche Investitionen erfolgen können.

Auch die Städtebauförderung der IB.SH fördert die Stabilisierung und Aufwertung von Wohnquartieren und verfolgt dazu einen integrierten Ansatz: Sie verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. Der Fokus liegt z.B. auf der Bewältigung der Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels. Auf der Grundlage städtebaulicher



Entwicklungskonzepte sollen die Innenstädte gestärkt werden. In der Städtebauförderung wird insbesondere auch die überörtliche Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden gefördert, um durch übergreifende Entwicklungskonzepte Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten besser bündeln zu können. Dadurch kann die Daseinsvorsorge langfristig gesichert werden.

Die Inanspruchnahme der sozialen Wohnraumförderung setzt voraus, dass die Fördernehmer in diesem Geschäftssegment in Ihrem Handeln oder in ihren persönlichen Voraussetzungen nachhaltige Maßstäbe erfüllen. Bezogen auf die Erfüllung der sozialen Komponente der Nachhaltigkeit führt die IB.SH zudem jährlich eine 10%-Stichprobe durch (Fehlbelegungsprüfung). Die Nichteinhaltung von Verpflichtungen wird sanktioniert.

Bereich Kommunalkunden

In diesem Geschäftsbereich bietet die IB.SH Kommunen und deren Unternehmen Produkte zur Schaffung, Erhaltung und Modernisierung von Infrastruktur sowie die finanzwirtschaftliche Betreuung von derartigen Vorhaben an. Daneben zielt die Förderung auf eine solide Finanzausstattung der Kommunen sowie eine Beratung bei der Umsetzung und Finanzierung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. Mit ihrem regionalen Infrastruktur-Kompetenzzentrum trägt die IB.SH u.a. mit dazu bei, ÖPP-Vorhaben zu unterstützen. Entsprechend der Förderthemen finden Nachhaltigkeitsaspekte in diesem Segment vielfältige Anwendung. Öffentlich-rechtliche Errichter und Eigentümer von Gebäuden und Anlagen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben einen besonders hohen Standard hinsichtlich der „Langfristigkeit/Langlebigkeit“ ihrer Maßnahmen erfüllen und unterliegen zudem bei der Einbindung von Dienstleistern einem besonders strengen Vergabecodex. Die qualifizierten Standards sind über die gesamte „Lebenszeit“ der geförderten Maßnahmen einzuhalten.

Sofern die IB.SH bei Finanzierungen von kommunalen Projekten hinzugezogen wird, können sich die Beteiligten auf ein vertieftes Know-how und auf einen besonders erprobten Prozess verlassen, der die Umsetzung von Maßnahmen in kontinuierlich hoher Qualität gewährleistet und damit eine nachhaltige Förderung sicherstellt.

Der Bereich Kommunalkunden der IB.SH fördert häufig gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), die besondere Vorgaben zur Beachtung der Nachhaltigkeit macht (z.B. auch Negativmerkmale, Sektorenausschlüsse), die ebenfalls über die gesamte Dauer der Maßnahme einzuhalten sind.

Bereich Firmenkunden

In diesem Fördersegment begleitet die IB.SH KMUs und mittelständische Unternehmen in allen Lebenszyklusphasen, von der Gründung bis zur Expansion. Die Produktpalette umfasst neben Darlehen und Eigenkapitalprodukten auch die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen.

Da der Erhalt und/oder der Aufbau von Arbeitsplätzen eines der Kreditvergabekriterien darstellt, erzielt die IB.SH durch ihre Wirtschaftsförderung eine nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein. Die branchenübergreifende Beratung und Kreditvergabe leistet zudem einen Beitrag zur Diversität der Unternehmerlandschaft (z.B. Tourismus, Gesundheit, Industrie, Handel, Reg. Energien, etc.).

Zunehmend begleitet die IB.SH auch digitale Vorhaben, die für die nachhaltige Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft eine große Relevanz haben. Im Rahmen ihrer Gründungs- und Nachfolgeförderung gestaltet die IB.SH aktiv den demografischen Wandel. Zudem fördert sie ökologische landwirtschaftliche Betriebe, sowie Wind- und Biogasanlagen, wodurch ein wichtiger Beitrag zum Einsatz regenerativer Energie sowie zur Schonung der Umwelt geleistet wird. In diesem Sinne gelingt es der IB.SH zunehmend, Nachhaltigkeitsaspekte sinnvoll und verbindlich in die Ausgestaltung der Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu integrieren.

Im Segment Bundesförderung/Kreditinstitute agiert die IB.SH seit langem klassisch nachhaltig. Ziel ist es, günstige Finanzierungsmittel für alle relevanten Beteiligten unkompliziert und gesichert zugänglich zu machen. Dadurch werden Risiken minimiert, und das konsequent partnerschaftliche Vorgehen schafft Synergien auf verschiedensten Ebenen. Aktuell hat die IB.SH sich in diesem Geschäftssegment besonders auf den Ausbau der Automatisierung von Geschäftsprozessen sowie die Entwicklung und den Einsatz Anwender-gesteuerter Banken- und Kundenportale ausgerichtet. Dadurch wird die Nachhaltigkeit in diesem Geschäftssegment sowohl für die IB.SH selbst als auch für alle beteiligten Partner in großem Maße vorangetrieben.

Arbeitsmarkt- und Strukturförderung incl. Interreg Baltic Sea Region

Die IB.SH wickelt im Auftrag des Landes die Zuschussprogramme „Landesprogramm Wirtschaft“ und „Landesprogramm Arbeit“ ab. In diese Programme fließen unter anderem Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds

(ESF). Daneben ist die IB.SH Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie Trägerin des Programmsekretariats für das EU-Ostseeprogramm „Interreg Baltic Sea Region“. Sie fördert so transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Entwicklung einer innovativen, räumlich integrierten und nachhaltigen Ostseeregion zu stärken.

Einen besonderen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit im Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung der IB.SH im Landesprogramm Wirtschaft, OP EFRE SH (2014-2020). Bei der Beantragung der Förderung sind durch die potenziellen Kunden standardisierte Fragebögen zu dem „Querschnittsziel Nachhaltigkeit“ auszufüllen. Die Fragebögen werden in Zusammenarbeit zwischen dem Land und der IB.SH entwickelt. Der Beitrag des geplanten Vorhabens zum „Querschnittsziel Nachhaltigkeit“ wird nach 3 Prioritätsachsen unterschieden:

- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung (inkl. 40%-Ziel der Landesregierung)

Bewertet werden jeweils direkte und indirekte Wirkungen der geplanten Maßnahme. In die Bewertung des Antrages fließt jedoch auch ein, inwieweit der Antragsteller sich insgesamt für Nachhaltigkeitsthemen engagiert. Bewertet wird anhand einer durch das Land vorgegebenen, vierstufigen Punkteskala. Die zu den Querschnittszielen erhobenen Daten werden in einer Datenbank erfasst, die als Basis für ein jährliches Berichtswesen an das Land und die Evaluierung des Konzeptes zu den Querschnittszielen dient.

Für die Sicherung der positiven Entwicklung der „Querschnittsziele Nachhaltigkeit“ hat die IB.SH in Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle übernommen: Zwei in der IB.SH eingesetzte Experten sensibilisieren die Antragsteller für mögliche Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Vorhaben und ihrem Handeln. In diesem Sinne beraten sie die Fördernehmer, bewerten mit diesen gemeinsam die erhobenen Daten und empfehlen Modifikationen/Optimierungen der im Antrag dargestellten Daten und/oder des Vorhabens. Sie können auch Schulungen zu diesen Themen durchführen. Darüber hinaus entwickeln sie im Austausch mit dem Land das Konzept zu den „Querschnittszielen Nachhaltigkeit“ weiter.

Bei Förderungen über 500 TEUR erfolgt die Bewertung der Wirkungen geplanter Maßnahmen oder sonstiger Aktivitäten des Kunden auf die Querschnittsziele durch ein landesweit eingesetztes Empfehlungsgremium.

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist neben dem üblichen Verwendungsnachweis auch der Nachweis über das Erreichen des im Antrag angegebenen Querschnittszieles erforderlich. Es wird zudem durch die IB.SH eine stichprobenhafte Vorortkontrolle durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurde über alle Förderbereiche hinweg ein Fördervolumen in Höhe von ca. 2,3 Mrd. neu herausgelegt. Die Wirkung der oben beschriebenen Produkte und Dienstleistungen lässt sich allerdings besser anhand von Angaben zu geschaffenem Wohnraum, erhaltenen Belegungsrechten für sozialen Wohnraum, geschaffenen Arbeitsplätzen und ausgebauter Breitbandinfrastruktur, um nur einige Beispiele zu nennen, darstellen. Daher baut die IB.SH derzeit eine geeignete Datenbasis auf, um diese künftig für die externe und interne Kommunikation bereitzustellen.

Leistungsindikator G4-FS11 Kapitalanlagen, die positiven und/oder negativen Screenings unterliegen

Seit 2016 werden bei der Eigenanlage neben den ökonomischen explizit auch die Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geprüft und bei Entscheidungen berücksichtigt. Die IB.SH prüft dabei jeden Emittenten.

UMWELT

11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Die IB.SH nimmt für ihre Geschäftstätigkeit indirekt und direkt natürliche Ressourcen in Anspruch. Die für das Angebot bzw. die Erfüllung der Produkte und Dienstleistungen eingesetzten Materialien, Energie- und Wasserverbräuche sind für 2017 nachfolgend aufgeführt und beziehen sich vollständig auf den Betrieb der von der IB.SH genutzten Gebäude, die dort durchgeführten

Tätigkeiten und die außerhalb der Gebäude durchgeführten Tätigkeiten (z.B. Dienstreisen) im Arbeitssystem.

In der Bank wird ein ressourcenschonender und umweltfreundlicher Umgang gefördert. So werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Bestellung von Betriebsmitteln berücksichtigt. Außerdem werden Leitlinien, z.B. zur Dienstreisetätigkeit, regelmäßig angepasst. Die IB.SH richtet ihre Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit aus; in Bezug auf Umweltbelange sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Eine Quantifizierung der ökologischen Auswirkungen der Tätigkeit der IB.SH wurde auf Grund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen und dem daraus resultierenden großen Aufwand nicht durchgeführt.

Die Einflussmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich maßgeblich durch den förderpolitischen Auftrag der IB.SH, die Vorgaben staatlicher Förderpolitik und die Bestimmungen der europäischen Union (s. dazu Kapitel 4, "Tiefe der Wertschöpfungskette").

Konzeptionell wird das Thema künftig in dem vorgesehenen Nachhaltigkeitsmanagementsystem behandelt (s. dazu Kapitel 3, „Ziele“).

Leistungsindikator G4-EN1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Papier für Büromaterial

Die IB.SH hat im Jahr 2017 insgesamt 24.443 kg Papier verbraucht:

Papiertyp	Verbrauch in kg
Holzfrei	11.509
Recycling	3.823
Andere	9.111

Neben Papier für Büromaterial wurden im Berichtsjahr 4.392 kg Handtuchpapier (EU Ecolabel Certificate, ISEGA certificate 31270 U11) sowie 1.662 kg Toilettenpapier (Der Blaue Engel + EU Ecolabel Certificate) verbraucht.

Publikationen der IB.SH werden vorwiegend auf 100 % recyceltem Altpapier, FSC® zertifiziert und mit EU Eco-Label ausgezeichnet (ClimatePartner klimaneutral (DruckID 10690-1511-1001) gedruckt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.646 kg zertifizierte Printpublikationen eingekauft.

Leistungsindikator G4-EN3 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme lagen noch nicht alle Nebenkostenabrechnungen der IB.SH vor.

Verbrauch von elektrischem Strom

Im Jahr 2017 beträgt der Stromverbrauch für 8 von 14 Gebäuden 571.818 kWh. Die Mitarbeiterzahl für diese Gebäude beträgt 474 (int. und ext. Mitarbeiter). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Stromverbrauch pro Mitarbeiter in Höhe von 1.206,37 kWh. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl aller Mitarbeiter der IB.SH (659) ergibt sich in 2017 ein Stromverbrauch von 794.996 kWh.

Die Berechnung der Mitarbeiterzahl wurde ohne Unterscheidung nach Voll- und Teilzeitstellen vorgenommen.

Der Stromverbrauch enthält auch den Verbrauch für das bereits im gesamten Jahr 2017 in Betrieb befindliche Elektrofahrzeug.

Heizenergieverbrauch

Die IB.SH nutzt 14 Gebäude mit einer Gesamtfläche von 18.453,7 m². Für 2 der Gebäude mit einer Fläche von 8.543,95 m² lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung Verbrauchsabrechnungen vor. Die beiden Gebäude werden seit August 2017 mit Heizwasser versorgt (vorher Versorgung mit Dampf, Umrechnungsfaktor 0,6885 MWh/t Dampf); der Verbrauch, umgerechnet auf Heizwasser betrug 1.000 MWh. Hochgerechnet auf die 14 genutzten Gebäude ergibt sich für 2017 ein Heizenergieverbrauch von 2.160,12 MWh.



Kraftstoffverbrauch

Gemäß der Liste des DKV-Euroservice wurden für Pool- und Führungskräftefahrzeuge im Jahr 2017 insgesamt 46.761 Liter Diesel eingekauft.

Aus den Aufzeichnungen des Fuhrparkmanagements ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von 7 l/100 km. Umgerechnet bedeutet dies eine Kilometerleistung von 668.011 im Jahr 2017. Hinzu kommen die Kilometer, die mit dem Elektroauto zurückgelegt wurden.

Leistungsindikator G4-EN6 Verringerung des Energieverbrauchs

In der IB.SH werden Maßnahmen zur Verringerung der Energieverbräuche geplant und umgesetzt. Da derzeit ein Neubau für die IB.SH geplant wird, werden jedoch bauliche und technische Maßnahmen an den Gebäuden nur noch kosteneffizient innerhalb der vorgesehenen Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2017 wurde gegenüber 2015 24 % weniger Diesel verbraucht. Beim Kraftstoffverbrauch wurde der Stromverbrauch für das Elektrofahrzeug nicht berücksichtigt. Die Kilometerleistung im Jahr 2017 lag 27 % unter der Kilometerleistung in 2015.

Zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs werden zum 01. März 2018 50 % der Poolfahrzeuge des Standortes Kiel durch Elektroautos abgelöst. Für Kurzstrecken stehen inzwischen auch drei Elektrofahräder zur Verfügung.



Die relevanten Leistungsindikatoren der jeweils aktuellen Entsprechenserklärung geben regelmäßig Auskunft über die Energieverbräuche.

Leistungsindikator G4-EN8 Wasserentnahme nach Quelle

Das Wasser für Gebäude der IB.SH stammt aus kommunaler Wasserversorgung.

Derzeit liegen noch nicht für alle Gebäude der IB.SH die Nebenkostenabrechnungen vor. Der Wasserverbrauch im Berichtsjahr 2017 für 3 Gebäude beträgt 2.447 m³. Die Mitarbeiterzahl für diese Gebäude beträgt 322. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in Höhe von 7,60 m³. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl interner sowie externer Mitarbeiter der IB.SH (659) ergibt sich ein rechnerischer Wasserverbrauch von 5.008 m³ im Jahr 2017.

Leistungsindikator G4-EN23 Abfall aufgeschlüsselt nach Art und Entsorgungsmethode

Remondis:

Der Restmüll der IB.SH wird in der Kieler Müllverbrennungsanlage verbrannt, Papier wird dem Recycling zugeführt.

Im Jahr 2017 fielen bei der IB.SH folgende Verpackungsabfälle an (Umrechnungsfaktoren: 1 m³ = 1.000 l, Restmüll: 0,1 kg pro l, Papier: 0,1 kg pro l):

127,60 m³ Verpackung aus Papier und Pappe – dies entspricht einem Gewicht von 12.760 kg und fällt in die Entsorgungsmethode Recycling

427,20 m³ Restmüll – dies entspricht einem Gewicht von 42.720 kg und fällt in die Entsorgungsmethode Müllverbrennung

Refood:

Lebensmittelreste der Kantine der IB.SH werden von dem Dienstleister ReFood abgeholt.

Aus den Lebensmittelresten erzeugt ReFood in eigenen Biogasanlagen Strom und Wärme. Das hierbei entstehende Gärprodukt DynAgro ist reich an Nährstoffen wie Stickstoff, Phosphor und Kalium und wird als organischer Dünger in der Landwirtschaft genutzt. Gebrauchte Speiseöle beziehungsweise Alt- und Frittierfette werden gereinigt und an die europäische Industrie zur Biodiesel-Produktion veräußert.

Im Jahr 2017 fielen bei der IB.SH folgende Küchenabfälle an (Umrechnungsfaktoren: Speisereste: 1 kg pro l):

Abfallart	Abfall in kg
Küchen- und Speiseabfälle	31.080
Altfett	200

Reisswolf:

Alle Papier-, Pass- und Kartonagenabfälle werden recycelt.

Im Jahr 2017 fielen bei der IB.SH folgende Akten-/Dokumentenabfälle an (Umrechnungsfaktoren: 1 m³ = 1.000 l. Papier: 0,1 kg pro l):

73.922 kg Papier fällt in die Entsorgungsmethode Recycling

522 kg Datenabfall (Elektroschrott) fällt in die Entsorgungsmethode Recycling

Nachfolgend ist subsummiert das Gesamtgewicht gefährlicher und ungefährlicher Abfälle der IB.SH nach Entsorgungsmethoden aufgeführt:

Entsorgungsmethode	Gewicht in kg
Wiederverwendung	-
Recycling	87.204
Kompostierung Wiederverwertung, einschließlich Energierückgewinnung	31.280
Müllverbrennung (Massenverbrennung)	42.720
Tiefversenkung Deponie	-
Lagerung	-
andere (von der Organisation anzugeben)	-

Die Auswahl der Art der Entsorgungsmethoden wurde im Rahmen des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens sowie in Abhängigkeit der organisatorischen Vorgaben des Anbieters/Entsorgungsdienstleisters getroffen.

12 Ressourcenmanagement

Ökologische Ziele

In der Bank wird ein ressourcenschonender Umgang gefördert, sei es durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Bestellung von Betriebsmitteln als auch bei der Anpassung von Leitlinien zur Dienstreisetätigkeit. Seit 2017 werden Kopierpapier und Briefumschläge aus 100 % Recyclingpapier eingesetzt.

Die Reduktion relevanter Ressourcen- und Energieverbräuche sowie der Emissionen stehen im Fokus.

Das Papiervolumen wird durch Druckervoreinstellung doppelseitig bedruckt, um Papier einzusparen, der Postversand erfolgt CO₂-frei.

Die Gebäude in Kiel werden mit „grünem“ Strom versorgt; soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll, werden energie- und ressourcensparende Anlagen und Geräte eingesetzt.

Weitere Einsparmaßnahmen sind im Energie-Audit nach DIN EN 16247-1 aufgeführt.

Größere Investitionen zur energetischen Optimierung der Gebäude sind jedoch nicht vorgesehen, da ein Neubau der IB.SH geplant ist:

Mindestanforderungen sind u.a. Werte von mind. 20 % unter der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Gold-Kriterien nach DGNB-Standard (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen).

Die IB.SH hat das Ziel, Veranstaltungen nachhaltig zu organisieren und zu gestalten. So erfolgen Einladung und Anmeldung bereits bei 90 % der Veranstaltungen der Bank papierlos. Dabei wird auf die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes mit ÖPNV hingewiesen und – wenn möglich – die Veranstaltungszeiten an Zugfernverbindungen angepasst. Das Veranstaltungsmanagement der IB.SH wählt möglichst nachhaltig agierende oder entsprechend zertifizierte und barrierefreie Veranstaltungsorte aus, z.B. Hotel Birke Kiel als Certified Green Hotel.

Außerdem erfolgt eine budget-angepasste Auswahl von nachhaltigen Caterern, Speisen und Getränken. Das heißt, das Veranstaltungsmanagement achtet dabei vor allem auf saisonale und regionale, aber auch auf biologische oder fair gehandelte Produkte (z.B. FEINHEIMISCH, Käse von der Schleswig-Holsteinischen Käsestraße). In Ergänzung zu kohlenstoffhaltigem Mineralwasser wird Leitungswasser in Krügen angeboten.



Es wird stets geprüft, ob ökologische bzw. nachhaltige Werbeartikel, Gastgeschenke und sonstiger Produkte eingesetzt werden können. Zur Abfallminimierung werden die benötigten Mengen möglichst genau berechnet. Anstelle von Handouts stehen den Teilnehmern Downloads mit den Veranstaltungsvorträgen auf einer IB.SH-Webseite zur Verfügung. Bestimmte Unterlagen und Materialien wie z.B. Namensschilder werden eingesammelt und wiederverwendet.

13 Klimarelevante Emissionen

Nutzung erneuerbarer Energien

In der Bank wird ein ressourcenschonender Umgang gefördert. Die IB.SH, richtet ihre Geschäftstätigkeit u.a. nach ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit aus. Dieses in der Geschäftsstrategie verankerte Ziel führt zu einer Reduzierung klimarelevanter Emissionen.

Weitere Ziele zu einem ressourcenschonenden Umgang und zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen

- Für den kommenden Neubau der IB.SH wird der energetische Gold-Standard gemäß DGNB geplant. Die Umsetzung ist mit einer entsprechenden Reduzierung von CO₂-Emissionen verbunden.
- Die Fahrzeuge der IB SH werden in einem Zyklus von 1-2 Jahren ausgetauscht. Ein Auswahlkriterium ist der geringe Schadstoffausstoß der neuen Modelle.
- Die IB.SH nutzte für ihre Gebäude im Jahr 2017 100 % Ökostrom und wird dies auf aktueller Basis auch zukünftig tun.
- Schonung der natürlichen Ressourcen durch Verwendung von Umweltzertifizierungen, z.B. bei der Beschaffung von Papier für Büromaterial und regelmäßige Anpassung von Leitlinien, z.B. zur Dienstreisetätigkeit, wie in Pos. 11 aufgeführt. Die Schonung dieser Ressourcen bewirkt eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen.
- Weitere Ziele zum ressourcenschonenden Umgang und zur Reduktion der THG-Emissionen werden ab 2018/2019 im Rahmen des geplanten Nachhaltigkeitsmanagements erörtert.

Die Entwicklung der Zielerreichung einzelner Maßnahmen kann ab 2019 dargestellt werden.

Die innerbetrieblich stärksten direkten Emissionen werden durch die Gebäudeheizung verursacht. Bauliche und technische Maßnahmen werden auf Grund des geplanten Neubaus nur noch kosteneffizient innerhalb der vorgesehenen Restnutzungsdauer vorgenommen. Durch den für den Neubau vorgesehenen energetischen Standard kommt es bei Umsetzung zu einer erheblichen Reduzierung klimarelevanter Emissionen.

Für die Berechnung der klimarelevanten Emissionen werden verschiedene Berechnungsgrundlagen und Bezugsgrößen verwendet, die unter den folgenden Leistungsindikatoren aufgeführt sind.

Leistungsindikator G4-EN15 Direkte THG-Emissionen - Scope 1

CO₂-Emission aus Kraftstoffverbrauch

Aus den gefahrenen Kilometern (668.011 km; s. G4-EN3) und der CO₂-Emission des jeweiligen Fahrzeugtyps ergibt sich für das Jahr 2017 eine CO₂-Emission von 71,14 tCO₂. Dies entspricht einem Durchschnitt von 106,5 g CO₂/km. Mit dem Faktor 1,26 (Datei Gemis 4.8-Ergebnisse) ergeben sich 89,64 tCO₂ Äquivalent.

CO₂-Emission aus Gebäudeenergie Heizung

Bei einem CO₂-Emissionsfaktor der Heizenergie der Stadtwerke Kiel von 0,209 tCO₂/MWh und einem Heizenergieverbrauch der IB.SH von 2.160,12 MWh (s. G4-EN3) beträgt der THG-Emissionswert 451,47 tCO₂ Äquivalent; über die Betrachtung der Vorkette liegt keine Angabe vor.

CO₂-Emission aus Gebäudeenergie Strom

Bei einem CO₂-Emissionsfaktor des Ökostromproduktes der Stadtwerke Schwentinental GmbH von 0,0 tCO₂/MWh und einem Stromverbrauch von 794.996 kWh (s. G4-EN3) beträgt der THG-Emissionswert für Strom 0 tCO₂.

Leistungsindikator G4-EN16 Indirekte energiebezogene THG-Emissionen - Scope 2

Die IB.SH erzeugt weder elektrischen Strom noch Heiz- und Kühlenergie oder Dampf zur Deckung des Eigenbedarfs; die THG-Emissionen aus der Erzeugung beträgt 0 tCO₂.

Leistungsindikator G4-EN17 Weitere indirekte THG-Emissionen - Scope 3

Dienstreisen (Bahnfahrten, Flüge, Taxi etc.)

Insgesamt wurden für das Berichtsjahr indirekte Emissionen der IB.SH in Höhe von 29.954 kg CO₂ ermittelt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bahnfahrten

48 % der Bahnfahrten der IB.SH sind Fahrten mit Bahncard. Alle Inhaber einer gültigen BahnCard reisen in allen Fernverkehrszügen innerhalb Deutschlands mit 100 % Ökostrom. Die Mehrkosten für den Strom aus erneuerbaren Energiequellen übernimmt die Deutsche Bahn. Durch den direkten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen lässt sich verhindern, dass das schädliche CO₂ überhaupt erst entsteht.

Der Umweltvorteil gilt für sämtliche BahnCard-Typen der 1. und 2. Klasse.

Für Bahnfahrten ohne Bahncard betrug die Emission der IB.SH im Berichtsjahr 2.104 kg CO₂. Für die Berechnung wurde der UmweltMobilCheck der Deutschen Bahn zugrunde gelegt.

Flüge

Für Flüge im Jahr 2017 betrug die Emission der IB.SH 27.443 kg CO₂ gemäß GHG-Protocol.

Taxi/Mietwagen

Die mit dem Taxi gefahrenen Kilometer wurden über die gebuchten Kosten und einem Kilometergeld in Höhe von 1,50 Euro (Mittelwert aus 1,40 Euro für Langstrecken und 1,60 Euro für Kurzstrecken) ermittelt. Für die Berechnung der CO₂-Emission wurde ein Wert für Mercedes E-Klasse von 168 g/km hinzugezogen, sofern kein durchschnittlicher Emissionswert des jeweiligen Unternehmens angegeben wurde. Entsprechend dieser Berechnung ergibt sich für Taxifahrten

eine Emission in Höhe von 400 kg CO₂. Unberücksichtigt bei der Berechnung blieb die Nutzung von Mietwagen der Firma Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG und Hertz.

Die durch den Pendlerverkehr verursachten Emissionen können durch Maßnahmen der IB.SH nicht wesentlich reduziert werden und bleiben daher unberücksichtigt.

Vor- und nachgelagerte Leasing-Gegenstände

Fuhrpark der IB.SH: Ein Fahrzeug produziert durchschnittlich 5,31 tCO₂-Emissionen (www.vol.at). Diese Emissionen verteilen sich auf die Nutzungsdauer eines Fahrzeugs von 6 Jahren (AfA-Tabelle). Für den Fuhrpark mit 34 Fahrzeugen ergeben sich 30,090 tCO₂.

Nachgelagerte Müllverarbeitung

Aus der nachgelagerten Müllverarbeitung resultieren 22 tCO₂ Äquivalent (Basis: G4-EN23, Kennzahlen des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. [VfU]).

Leistungsindikator G4-EN19 Reduzierung der THG-Emissionen

Als Förderbank fühlt sich die IB.SH dem Prinzip der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet. Umwelt- und Klimaaspekte stehen bei der Fördertätigkeit seit Jahren im Vordergrund. Es werden insbesondere auch Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gefördert. Aufgrund der Bedeutung der Energiewende für das Land Schleswig-Holstein ist dieses Thema weiterhin eine bedeutende Querschnittsaufgabe in der IB.SH. Die Produkte und Dienstleistungen der Bank tragen dabei maßgeblich zur Reduzierung der THG-Emissionen bei. Die hieraus resultierende Reduzierung der THG-Emissionen durch die IB.SH ist mengenmäßig für 2017 jedoch nicht belastbar zu ermitteln.

GESELLSCHAFT

14 Arbeitnehmerrechte

Arbeitnehmerrechte und -beteiligung

Der Handlungsrahmen der IB.SH basiert auf den jeweils geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben. Neben der Wahrung der Arbeitnehmerrechte bestimmt die Förderung der Gesundheit, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Chancengleichheit sowie die Sicherstellung einer angemessenen Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das tägliche Handeln als sozialer Arbeitgeber. Dies wird auch im Rahmen der in der Geschäftsstrategie hinterlegten „Führungsleitsätze und Grundsätze der Zusammenarbeit“ deutlich. Diese Handlungsmaximen begleiten die IB.SH kontinuierlich bei allen Maßnahmen und Prozessen, weshalb ein separates (Nachhaltigkeits-)Konzept nicht erforderlich ist.

Unzureichendes oder zu wenig qualifiziertes Personal stellt für die IB.SH einen großen Risikofaktor dar. Maßnahmen, mit denen die Bank den Risiken begegnet, sind ein aktives Demographie-Management und eine rechtzeitige Nachbesetzung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weitere Maßnahmen werden im Folgenden erläutert, z.B. die fortlaufende Bedarfsanalyse für Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber. Die IB.SH nutzt neue Medien (z.B. Kununu und XING) und stärkt dabei in Kommunikation und Auftritt das Image als attraktiver, moderner und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber.



Die IB.SH beachtet die geltenden gesetzlichen und tariflichen Vorgaben, die im Zusammenhang mit den Beschäftigten stehen.

Für die Mitbestimmung der Beschäftigten ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein maßgeblich. Entsprechend wurde in der IB.SH ein Personalrat gewählt, der die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt. Es gibt darüber hinaus in der IB.SH u.a. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine Betriebsärztin, Sicherheitsbeauftragte, einen



Gesundheitsbeauftragten, eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Familienbeauftragte, eine Jugend- und Ausbildungsvertretung sowie eine Schwerbehindertenvertretung.

Im Dezember 2016 hat die IB.SH außerdem ein "Forum Unternehmenskultur" geschaffen, in dem sich neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis Ende 2017 mit dem Thema Unternehmenskultur der IB.SH auseinandersetzten. Aufbauend auf einer Schulungsserie zu den Main7 von der Eisenschmidt Consulting Crew wurde versucht, durch konkrete Veränderungen (sog. Initiativen) eine Weiterentwicklung der Kultur anzustoßen. Dabei war eine Besonderheit, dass ohne ein konkretes Zielbild Veränderung vorangetrieben werden sollte. Durch kleine Steine des Anstoßes sollte ein eigendynamischer Effekt erzeugt werden, der wie ein Stein, der ins Wasser geworfen wird, immer größere Kreise zieht. Das „Forum Unternehmenskultur“ unterstützt den strategisch wichtigen Baustein der Unternehmenskultur auch im Sinne eines nachhaltigen Fördererfolges.

Darüber hinaus finden regelmäßig Ideenworkshops zu aktuellen Themen statt. In kreativen Arbeitsgruppen entwickeln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam und bereichsübergreifend innovative Ansätze zu aktuellen Themen wie Digitalisierung, Rahmenbedingungen für Innovation, neue Arbeitsmethoden und moderne Führung.

Förderung der Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Nachhaltigkeitsmanagement: Durch die Etablierung eines Nachhaltigkeitsteams, dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche angehören, wird eine hohe Transparenz in Bezug auf alle Nachhaltigkeitsaspekte und gezielte Maßnahmen der jeweiligen Bereiche sichergestellt. Damit ist auch ein breiter, möglichst bankweiter Einsatz von identifizierten Möglichkeiten zur stetigen Verbesserung der Nachhaltigkeit gegeben.

Die IB.SH ist international nicht in Ländern mit schwachem gesetzlichen Arbeitnehmerschutz tätig.

Leistungsindikator G4-LA6 Verletzungen, Berufskrankheiten, Abwesenheit

Es gab im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte, dass bei Versicherten eine Berufskrankheit vorliegen könnte.

Es gab im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Abwesenheit Krank	Abwesenheitstage
Krankheit mit Attest	6.737
Krankheit ohne Attest	1.293
Beschäftigungsverbot ind.	102
Krank ohne LFZ (ohne KrG)	7
Aussteuerung	211
Arbeitsunfall	28
Kur	333

Leistungsindikator G4-LA8 Gewerkschaftsvereinbarungen zu Gesundheit und Sicherheit

Unsere Organisation verfügt über formelle Vereinbarungen mit Gewerkschaften, welche die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz behandeln.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., dessen Mitglied die IB.SH ist, hat einen Tarifausschuss, der mit den Gewerkschaften förmliche Vereinbarungen verhandelt. Die IB.SH wendet die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an und ergänzt diese bedarfsorientiert im Rahmen des gesetzlich Möglichen.

Innerhalb der IB.SH werden den Beschäftigten Anregungen zu einem nachhaltig förderlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit gegeben. Seit 2016 verfügt die IB.SH über ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das die bisherigen einzelnen Gesundheitsmaßnahmen bündelt. Für dieses betriebliche Gesundheitsmanagement wurde u.a. ein Gesundheitszirkel gegründet, dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Bank angehören. In diesem Zirkel werden Ideen zur Gesundheitsförderung entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Daneben gibt es verschiedene Gesundheitsaktionen in der Bank, bspw. einige Betriebssportangebote oder einen jährlichen Gesundheitstag. Unterstützt wird die Bank auch durch den externen Partner "DiePersonalpflege.BGM".

2017 wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geschaffen, die zu einer klaren und transparenten Umsetzung des BEM in der IB.SH beiträgt. Beim BEM handelt es sich um ein Angebot an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um gemeinsam mit dem BEM-Team in einer gesundheitlich schwierigen Situation Maßnahmen zu finden, die sie bei der Überwindung bestehender und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen. Das BEM ist eine präventive Maßnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Da Führung ein wesentlicher Aspekt guter Arbeitsbedingungen ist und letztlich auch der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient, wird durch Führungsaudits, Führungsfeedbacks, Führungskräftekonferenzen und Personalentwicklungsmaßnahmen die Qualität der Führung gestärkt. 2017 gab es zudem u.a. Seminare zum Thema "Gesundheit und Führung" sowie "Stressbewältigung" und ein Fortbildungsangebot "Leistungsfähig bleiben ohne auszubrennen".

15 Chancengleichheit

Chancengleichheit

Programme, um die Gesundheit und die Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben Ihrer Mitarbeiter zu fördern:

In der IB.SH gibt es eine Dienstvereinbarung „Beruf und Familie“, in der eine Vielzahl verschiedener Arbeits(zeit)modelle (z.B. Homeoffice, Teilzeit, Arbeitsplatzteilung) angeboten wird, um den Einklang von Beruf und Familie zu gewährleisten. Diese gibt es bereits seit 2007, im Jahr 2017 wurde der kontinuierlichen Weiterentwicklung der lebensphasenorientierten Personalpolitik der Bank mit einer Neufassung der Dienstvereinbarung Rechnung getragen. Gleichzeitig wurden die Führungsleitsätze der Bank ergänzt, um dies für die IB.SH so wichtige Thema auch dort zu verankern: "Wir schaffen Räume und Optionen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie" und "Wir definieren die Erwartungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als 'Geben und Nehmen'." Mit diesen Leitsätzen dokumentiert die Bank die mit den Führungskräften gemeinsam



erarbeitete Haltung zu diesem Thema. Die IB.SH wird durch die externe Zertifizierung der Hertie-Stiftung "auditberufundfamilie" durch Auditoren begleitet.

2017 hat sich die Bank freiwillig einer externen Prüfung zum Thema Entgeltgleichheit mit eg-check.de von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterzogen. Es handelt sich dabei um ein Analyse-Instrumentarium, das die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern auf der Grundlage des rechtlichen Prinzips des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit überprüfen lässt. Durch die Anwendung können Diskriminierungen identifiziert und vermieden werden, einer Benachteiligung kann vorgebeugt und Maßnahmen für mehr Chancengleichheit können abgeleitet werden. Insgesamt hat sich herausgestellt, dass die IB.SH grundsätzlich gut aufgestellt ist. Vor allem im außertariflichen Bereich besteht kein Handlungsbedarf, da sowohl die Verteilung innerhalb der Entgeltbänder als auch die Durchschnittsentgelte geschlechterbezogene Ausgewogenheit zeigen.

Es entspricht dem Selbstverständnis der IB.SH, auf Chancengleichheit zu achten und Frauen im Berufsleben zu fördern. In der Personalstrategie wird dies ausdrücklich berücksichtigt. Mit dem im Jahr 2017 aktualisierten Frauenförderplan besteht eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Chancengleichheit und Verbesserung der beruflichen Situation für Frauen in der IB.SH. An der Erstellung des Frauenförderplans waren die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat aktiv beteiligt. Der Plan wurde für die nächsten vier Jahre aufgestellt und basiert auf den für die Bank gültigen Strategien, Personalinstrumenten und Vereinbarungen, die Vereinbarkeitsthemen und Gleichbehandlungsregeln umfassen.

Die IB.SH schätzt die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Organisation und Prozesse sind derart gestaltet, dass die demographische Vielfalt berücksichtigt wird. Die IB.SH ermuntert ihre Beschäftigten, ihre unterschiedlichen individuellen Kompetenzen, Eigenschaften, Haltungen und kulturellen Hintergründe zum Nutzen der IB.SH einzubringen.



Beim Bewerbermanagement wird Chancengleichheit dokumentiert. Beispielsweise wird versucht, den Frauenanteil gemäß Frauenförderplan der IB.SH in bestimmten Funktionsebenen und Vergütungen auf ein gleichberechtigtes Maß zu erhöhen. Daher werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderten Bewerber/innen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendet die IB.SH die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an und ergänzt diese bedarfsorientiert im Rahmen des gesetzlich Möglichen. Den jeweiligen Stellen liegt eine Stellenbeschreibung sowie -bewertung zugrunde. Damit kann sichergestellt werden, dass hinsichtlich der Vergütung keine Differenzierung zwischen Männern und Frauen, oder auch Vollzeit- und Teilzeitangestellten erfolgt. Insgesamt ist die Vergütungsstruktur der IB.SH geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und nicht zum Eingehen von Risiken anreizt.

Leistungsindikator G4-LA12 Diversität von Mitarbeitern und Mitgliedern des Kontrollorgans

Tabelle 3: Zusammensetzung der Mitarbeiter aufgeteilt nach Geschlecht, Alter und Behinderung

Diversitätskategorie	Anzahl Mitarbeiter	Anteil Mitarbeiter (in %)
Gesamtbelegschaft	596	100%
Nach Geschlecht		
weiblich	349	59%
männlich	247	41%
Altersgruppe		
< 30 Jahre	74	12%
30 - 50 Jahre	312	52%
> 50 Jahre	210	35%
Behinderung		
Mit Behinderung	39	7%
Ohne Behinderung	557	93%

Tabelle 4: Zusammensetzung der Mitarbeiter des Kontrollorgans aufgeteilt nach Geschlecht, Alter und Behinderung

Diversitätskategorie	Anzahl Mitglieder des Kontrollorgans	Anteil Mitglieder des Kontrollorgans (in %)
Gesamtbelegschaft	12	100%
Nach Geschlecht		
weiblich	5	42%
männlich	7	58%
Altersgruppe		
< 30 Jahre	0	0%
30 - 50 Jahre	9	75%
> 50 Jahre	3	25%
Behinderung		
Mit Behinderung		0%
Ohne Behinderung	12	100%



Dieses Unternehmen sichert
**Qualität
durch
Ausbildung**

Wichtigste Maßnahme der Arbeits- und Berufsbildung in Schleswig-Holstein

Dem Personalrat haben 2017 neun Mitglieder angehört, hiervon waren drei männlich und sechs weiblich. Die Altersstruktur war wie folgt: 30-50 Jahre: 6; über 50 Jahre: 3.

Die Schwerbehindertenquote der IB.SH beträgt jahresdurchschnittlich 5,29 %; Tabellenangaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.17. Zugehörigkeiten zu Minderheiten oder andere Diversitätsindikatoren wurden für 2017 nicht erfasst.

Im Rahmen der Stellenausschreibungen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets gezielt aufgefordert sich zu bewerben. Sie werden zudem im Rahmen der Personalauswahl besonders berücksichtigt. So sollen erreicht werden, dass auch benachteiligte Menschen integriert werden und vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Leistungsindikator G4-HR3 Diskriminierungsvorfälle

2017 gab es in der IB.SH keine Diskriminierungsvorfälle.

16 Qualifizierung

Mitarbeitermanagement

Der Erfolg eines Unternehmens wird zukünftig weiter in starkem Maße von der Qualifikation, Motivation und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängen. Die Förderung der Qualifikation sowie der beruflichen Weiterentwicklung ist ein zentraler Bestandteil der Geschäfts- sowie Personalstrategie der IB.SH. Die Bank unterstützt das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Folgende Angebote unterstreichen unser Engagement dabei:

Potenzialträgerprogramm / Orientierungscenter (OC)

Die IB.SH bietet für motivierte MitarbeiterInnen, die die nächste Herausforderung suchen und einen „Blick über den persönlichen Tellerrand wagen möchten“, alle zwei Jahre das Potenzialträgerprogramm an. Ziele des Programms sind die persönliche Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen. Dafür werden diese 18 Monate gezielt gefördert und gefordert. Wesentliche Bausteine des Programms sind Seminare wie Projektmanagement- und Moderationstraining, individuelles Coaching, aber auch Kaminabende mit Persönlichkeiten aus der Bank und die Durchführung eines gemeinsamen Teamprojekts.

Nachdem geeignete KandidatInnen durch ihre Führungskräfte für das aktuelle Programm vorgeschlagen werden, findet eine anschließende Verifizierung im Rahmen eines Orientierungscenters u.a. mit einem strukturierten Interview statt.

Mit der Teilnahme am Potenzialträgerprogramm bietet die IB.SH den ausgewählten Kolleginnen und Kollegen an, mehr über sich und ihre Potenzial-Ziele zu erfahren. Es geht dabei um ihre Standortbestimmung und ihre berufliche und persönliche Ausrichtung. Durch das Programm motiviert die IB.SH zur Übernahme zukünftiger Expertenrollen oder Führungsaufgaben.

Personalentwicklungstage (PET)

Mit den PET ermittelt die IB.SH alle drei Jahre den Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Führungskräfte und Potentialkandidaten und -kandidatinnen. Die

IB.SH möchte gleichzeitig eventuelle Bedarfe für die Frauenförderung erfragen und ggf. Angebote bedarfsorientiert zusammenstellen.

Personalentwicklungsgespräch

Die jeweilige Führungskraft führt mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ein Personalentwicklungsgespräch, um dessen Stärken festzustellen und gleichzeitig um zu ermitteln, welche Kompetenzen noch weiterentwickelt werden müssen oder aufgrund neuer Anforderungen zu entwickeln sind.

Die Entwicklungsmaßnahmen wie z.B.

- erweiterte Aufgabenstellung
- Coaching
- Schulungen/Seminare
- Hospitationen
- Mitarbeit in Projekten
- werden festgelegt.

PET-Kommission

In der PET-Kommission wird von der jeweiligen Führungskraft aus den Gesprächen zu jeder Kollegin und jedem Kollegen berichtet. Entwicklungsbedarfe und notwendige Maßnahmen werden in der PET-Kommission diskutiert und entschieden. Die PET-Kommission besteht aus:

Bereichsleiter Personal

Personalreferenten

Aus-und Fortbildungsleiterin

einem Mitglied des Personalrats

der Gleichstellungsbeauftragten

In einem individuellen Entwicklungsplan werden die Ergebnisse festgehalten und der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter durch die jeweilige Führungskraft ausgehändigt.

Förderung von Weiterbildungen Bankfachwirt, Bankbetriebswirt und Masterstudiengängen

Die Bank unterstützt diese eigenmotivierten Weiterbildungen, sofern sie von der Führungskraft und dem Bereich Personal als für die Erfüllung der aktuellen oder zukünftigen Aufgabe zielführend erachtet werden und übernimmt einen Großteil der Kosten.

Darüber hinaus sorgt der Bereich Aus- und Fortbildung durch zahlreiche interne und externe Seminare für eine bedarfsgerechte Weiterbildung in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Innerhalb der IB.SH werden den Beschäftigten Anregungen zu einem nachhaltig förderlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit gegeben. Seit 2016 verfügt die IB.SH über ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das die bisherigen einzelnen Gesundheitsmaßnahmen bündelt. Für dieses betriebliche Gesundheitsmanagement wurde u.a. ein Gesundheitszirkel gegründet, dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Bank angehören. In diesem Zirkel werden Ideen zur Gesundheitsförderung entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Daneben gibt es verschiedene Gesundheitsaktionen in der Bank, bspw. einige Betriebssportangebote oder einen jährlichen Gesundheitstag. Unterstützt wird die Bank auch durch den externen Partner "DiePersonalpflege.BGM".

2017 wurde eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) geschaffen, die zu einer klaren und transparenten Umsetzung des BEM in der IB.SH beiträgt. Beim BEM handelt es sich um ein Angebot an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um gemeinsam mit dem BEM-Team in einer gesundheitlich schwierigen Situation Maßnahmen zu finden, die sie bei der Überwindung bestehender und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen. Das BEM ist eine präventive Maßnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden somit in die strategischen Überlegungen der IB.SH einbezogen. Auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden hierbei analysiert, um den Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Es wird gewährleistet, dass erforderliches Know-how frühzeitig von Alt an Jung weitergegeben wird.

Leistungsindikator G4-LA9 Aus- und Weiterbildung je Mitarbeiter

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.421 interne und externe Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Dies entspricht ca. 2,5 Maßnahmen pro Mitarbeiter. Das Ziel ist, insbesondere die Qualität der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu stärken.

17 Menschenrechte

Achtung der Menschenrechte

Sicherstellung der Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte im Unternehmen und den Zulieferern:

Die IB.SH ist ausschließlich in Deutschland tätig und bezieht ihre Waren und Dienstleistungen von Anbietern aus der Europäischen Union (EU). Die IB.SH ist als Anstalt öffentlichen Rechts zur Einhaltung der Richtlinien des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG) verpflichtet. Hier wird unter anderem die Vergabe öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz geregelt. Bei der Vergabe von Aufträgen, die sich laut ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 TTG) auf sensible Waren, z.B. Holzprodukte beziehen, wird vom Dienstleister ein entsprechender Nachweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert.

Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen und geschäftspolitischen Vorgaben ist die Sicherstellung der Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte bereits Teil der definierten Einkaufsgrundsätze und konkreter Inhalt des Beschaffungsprozesses lt. bestehender Geschäftsanweisung. Ein gesondertes Konzept ist aufgrund der systematischen Berücksichtigung (u.a. Nachweis der ILO Kernarbeitsnormen) im Beschaffungsverfahren nicht notwendig.

Im Ergebnis werden keine Waren oder Dienstleistungen von Unternehmen beschafft, die die geforderten Nachweise oder Erklärungen nicht vorlegen können.

Aufgrund der territorialen Begrenzung auf das Geschäftsgebiet des Bundeslandes Schleswig-Holstein, gibt es keine wesentlichen Risiken. Da auch Produkte und Dienstleistungen nahezu vollständig in Deutschland oder der EU beschafft werden, bestehen auch hier keine wesentlichen Risiken. Darüber hinaus verlangt die IB.SH von allen Lieferanten mit sensiblen Waren die

Erklärung zu den ILO Kernarbeitsnormen als Nachweis zur menschenwürdigen Herstellung der Produkte und Waren.

Leistungsindikator G4-HR1 Investitionsvereinbarungen und -verträge mit Menschenrechtsklauseln

2017 gab es in der IB.SH keine signifikanten Investitionsvereinbarungen oder -verträge.

Leistungsindikator G4-HR9 Prüfung der Geschäftsstandorte auf Einhaltung der Menschenrechte

Die IB.SH war 2017 in Schleswig-Holstein an vier Standorten tätig. Darüber hinaus besteht ein IB.SH-Standort in Rostock sowie eine IB.SH-Repräsentanz in Brüssel. An allen Standorten werden Menschenrechte eingehalten bzw. es gibt keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen. Alle Standorte unterliegen den Einkaufsregeln der IB.SH (siehe G4-56 3. Abs.). Aufgrund der zentralen Beschaffungsorganisation sind also 100 % der Standorte im Verfahren berücksichtigt.

Leistungsindikator G4-HR10 Auf Menschenrechtskriterien überprüfte neue Lieferanten

Aktuelle Vergabe-/Einkaufsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen (insbesondere Tariftreue) und der betrieblichen Nachhaltigkeitsanforderungen getroffen. Nach Möglichkeit werden hierbei regionale Lieferanten gewählt. Mit vielen Lieferanten bestehen langfristige Rahmenverträge. Die IB.SH hat keine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, deren Firmensitze außerhalb der EU liegen.

Jeder neue Lieferant wird auf die Einhaltung der o.a. Normen zu den Menschenrechten überprüft. D.h. es ist von einer 100%-Prüfung im Beschaffungsverfahren auszugehen.

Die Einhaltung der Menschenrechte wird im Wesentlichen durch die nationale und EU-weite Begrenzung der Lieferanten sichergestellt. Weiterhin wird bei der Beschaffung von sensiblen

Waren und Produkten der Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch für Nachunternehmer durch eine Unternehmenserklärung abgefordert.

Leistungsindikator G4-HR11 Negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette

Es gibt keine erheblichen tatsächlichen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen innerhalb der Lieferkette der IB.SH. Potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen wird entgegengewirkt, indem aktuelle Vergabe-/Einkaufsentscheidungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und betrieblichen Nachhaltigkeitsanforderungen getroffen werden.

18 Gemeinwesen

Corporate Volunteering und Kooperationen zum Gemeinwesen

Durch ihr gesellschaftliches Engagement möchte die IB.SH den Fördergedanken auf einer weiteren Ebene verfolgen und sichtbar machen.

Deshalb trägt sie auch jenseits ihres Kerngeschäfts zum Gemeinwesen bei und unterstreicht damit ihre Funktion als landesweit agierendes, verantwortungsvoll handelndes Förderinstitut. Das gesellschaftliche Engagement ist vielfältig: Die IB.SH fördert regelmäßig Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Der Strategische Rahmen und die Schwerpunkte werden dabei durch die Unternehmensführung vorgegeben. Außerdem werden Maßnahmen durch den Vorstand beschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung, denn qualifizierter Nachwuchs ist eine wesentliche Grundlage für den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg Schleswig-Holsteins.

Nachwuchsförderung passt zum Förderauftrag der IB.SH und unterstützt die Mission der Bank „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ tätig sein zu wollen.

Eine Auswahl geförderter Projekte soll hier vorgestellt sein: Mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zeichnete die IB.SH 2017 die Lienau-Jönk GbR aus Neritz / Kreis Stormarn als vorbildlichen



Ausbildungsbetrieb in der Landwirtschaft aus. In Kooperation mit der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft förderte das Haus die landesweite Vortragsreihe „Uni kommt zur Schule“, die aktiv zum Wissenstransfer zwischen Universität und Öffentlichkeit beiträgt. Und für die Produktion des IB.SH-Kunstkalenders arbeitete die Förderbank wieder mit Studierenden der Muthesius-Kunsthochschule zusammen. Gemeinsam mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein wurden junge Leser und Nachwuchsautoren unterstützt. Und im Rahmen des Festivals JazzBaltica lobte die Förderbank erneut den IB.SH-JazzAward aus. Mit diesem Preis, der 2017 an die Saxophonistin Anna-Lena Schnabel verliehen wurde, sollen junge Musiker einen Anschlag für ihre Karriere erhalten.

In erster Linie geht die IB.SH Sponsoring-Partnerschaften ein. Zunehmend initiiert die Förderbank aber auch eigene Projekte, wie den IB.SH-Unternehmerinnenpreis, der im Jahr 2017 erstmalig ausgelobt wurde und um den sich 107 Frauen bewarben. Mit diesem Preis, der zukünftig alle zwei Jahre vergeben werden soll, will die IB.SH qualifizierte Frauen motivieren, in Schleswig-Holstein unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Für Frauen, die an Gründung oder Unternehmensnachfolge interessiert sind, sollen positive Vorbilder sichtbar sein. Als Gewinnerin des ersten IB.SH-Unternehmerinnenpreises erhielt Dr. Inez Linke, oceanBASIS GmbH Kiel, im Juni 2017 unter weitreichendem Medienecho ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, ein Videoportrait sowie eine speziell zu diesem Anlass geschaffene Skulptur des renommierten schleswig-holsteinischen Künstlers Volker Tiemann.



Mit der Online-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH verfügt die IB.SH zudem seit März 2015 über ein in Schleswig-Holstein einmaliges Instrument, zahlreiche weitere gemeinnützige Anliegen in Schleswig-Holstein unterstützen zu können. Die Plattform ist für die unterschiedlichsten Themen und Zielgruppen offen. Bis Ende 2017 wurden rund 280.000 € an 140 gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung, Miteinander und Hilfe, Gesundheit, Tiere, Umwelt und Sport ausgezahlt.

Um die Erfolgchancen für Projekte auf der Plattform noch zu erhöhen, wurde im Jahr 2016 ein Partnerprogramm zu WIR BEWEGEN.SH aufgesetzt: Neben dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein engagierten sich 2017 auch die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH und der Landessportverband Schleswig-Holstein als Partner für die Online-Plattform.



Um Betrugs- und andere Risiken auszuschließen überprüft die IB.SH alle ProjektstarterInnen und jedes Projekt einzeln. Außerdem wird die Projektumsetzung durch das Einfordern von Belegen durch die Projektstarter nachgewiesen.

Engagement zeigen – unterstützt durch den Personalrat – auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH. Gemeinsam Gutes zu tun zählt auch auf die Arbeitgebermarke ein. Im Jahr 2017 setzten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. mit der Weihnachtswunschbaum-Aktion für benachteiligte Kinder ein.

Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements birgt die Auswahl geeigneter Partner. Die IB.SH achtet bei ihrem Engagement auf Image und Seriosität ihrer Partner, sowie auf die Qualität und Reichweite gemeinsamer Aktivitäten. Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, stehen langfristige Kooperationen im Mittelpunkt. Umfängliche oder längerfristige Partnerschaften werden über Kooperationsvereinbarungen abgesichert. Um die Risiken im Auswahlprozess zu steuern und die Auswahlkriterien transparent zu machen, hat die IB.SH Leitlinien erarbeitet und im Internet veröffentlicht (www.ib-sh.de/die-ibsh/gesellschaftliches-engagement).

Leistungsindikator G4-EC1 Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

Die IB.SH leistet mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein.

Das Förderneuvolumen belief sich 2017 im Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung auf 308,6 Mio. €, im Bereich Kommunalkunden auf 538,5 Mio. €, im Bereich Immobilienkunden auf 595,2 Mio. € und im Bereich Firmenkunden auf 881,5 Mio. €. Vom gesamten Förderneuvolumen wurden 346,4 Mio. € in Form von Zuschüssen vergeben. Die IB.SH erwirtschaftete im Jahr 2017 ein Betriebsergebnis i.H.v. 61,9 Mio. €, das im Wesentlichen zur Stärkung der Kapitalausstattung verwendet wurde. Darin enthalten ist darüber hinaus ein Betrag i.H.v. 3,0 Mio. € zur Ausschüttung an das Land Schleswig-Holstein.

19 Politische Einflussnahme

Aktivitäten politischer Einflussnahme

Die IB.SH kommentiert Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe in sachlicher und fachlicher Hinsicht, soweit sie hierzu vom Gesetzgeber aufgefordert wird. Im Jahr 2017 wurden keine Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen verfasst.

Die IB.SH agiert strikt parteipolitisch neutral. Da das Land alleiniger Eigentümer der IB.SH ist, ist die jeweilige Landesregierung maßgeblich im Verwaltungsrat der Bank vertreten.

Eine Mitgliedschaft, die der Höhe des Mitgliedsbeitrages nach als wesentlich erachtet werden könnte, ist insbesondere die Pflichtmitgliedschaft beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V. Der VÖB organisiert auch die Einlagensicherungseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Banken. Die IB.SH unterliegt zudem der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und zahlt eine entsprechende Gebühr.

Die IB.SH tätigt keine Spenden an Parteien oder Politiker.

Leistungsindikator G4-SO6 Gesamtwert politischer Spenden

Im Berichtsjahr 2017 wurden in der IB.SH keine politischen Spenden getätigt.

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien

Ziel der IB.SH ist es, Korruptionsfälle auszuschließen. Im nachstehenden Leistungsindikator G4-SO3 wird auf die Überprüfung auf Korruptionsrisiken und das Ergebnis der Überprüfung eingegangen. Rechtswidrigem Verhalten, insbesondere Korruption, wird in der IB.SH durch Vorsorge und Information sowie Prüfungen der Internen Revision entgegengewirkt. Zudem hat sich die IB.SH im Jahr 2015 dem Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein (CGK-SH) unterworfen. In der seit dem 01.04.2016 geltenden Satzung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist geregelt, dass der Vorstand und der Verwaltungsrat den CGK-SH in seiner jeweils gültigen Fassung anwenden (§ 9 Abs. 4 der Satzung).

In der IB.SH ist eine Vielzahl von Standards und Prozessen in Anweisungen und Leitlinien festgelegt, bspw. existiert ein Verhaltenskodex, der u.a. die Annahme von Geschenken restriktiv regelt. Weiter werden regelmäßige Schulungen zur Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierungen durchgeführt. Die Leitlinien wurden durch den Vorstand freigegeben.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der IB.SH, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Hierbei wird auch überprüft, ob sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtskonform verhalten.

Das eingesetzte Risk-Assessment-Verfahren ergibt für die Prüfungsfelder der IB.SH geringe Risiken (z.B. Interne Verwaltung und Betriebsservice) oder mittlere Risiken (z.B. Kredit- und Handelsprozesse); der Prüfungsturnus wurde daraufhin nach den aufsichtlichen Anforderungen festgelegt. Nach besonderen gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen werden die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen

strafbaren Handlungen ebenso wie die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung jedoch unabhängig von unserer Risikobewertung jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Neben der Internen Revision hat die IB.SH zudem einen Bereich Regulatorik/Compliance eingerichtet und Instanzen für Datenschutz, Informationssicherheit, Geldwäsche, Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und MaRisk-Compliance eingerichtet. Neben diesen Bereichen und Instanzen ist insbesondere auch der Bereich Recht für die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten verantwortlich.

Leistungsindikator G4-SO3 Korruptionsrisiken an Geschäftsstandorten

Neben den vier Standorten in Schleswig-Holstein, in denen die IB.SH 2017 tätig war, gibt es einen Standort in Rostock und eine IB.SH-Repräsentanz in Brüssel.

Sämtliche vorstehend genannten Standorte wurden u.a. auch auf Korruptionsrisiken überprüft. Erhebliche Risiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

Leistungsindikator G4-SO5 Korruptionsfälle

Sämtliche vorstehend (G4-SO3) genannten Standorte wurden u.a. auch auf Korruptionsrisiken überprüft.

Erhebliche Risiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

Leistungsindikator G4-SO8 Strafen aufgrund von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften

Im Jahr 2017 wurden keine signifikanten Bußgelder gezahlt. Zudem gab es keine wesentlichen monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.



Alexandra Oboda
Nachhaltigkeitsmanagerin
Tel.: +49 (0) 431 9905-3001
alexandra.oboda@ib-sh.de

IB.SH

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31

D-24103 Kiel

Tel.: +49 (0) 431 9905-0

Fax: +49 (0) 431 9905-3383

E-Mail: info@ib-sh.de

www.ib-sh.de

Stand: Mai 2018

Bildnachweise

pixelio.de: S. 5 Petra Bork (Windkraftanlage), S. 5 Florian Gerlach (Biogasanlage), S. 6 Birgitta Hohenester (Hände)

pixabay.de: S. 5 (pinwheel)

Sonstige Bilder: S. 24 Anna Leste-Matzen (Sozialer Wohnungsbau AnscharPark)